

**Begründung zum Flächennutzungsplan mit integriertem
Landschaftsplan der**

Gemeinde Erlbach



Erlbach Adstetten Augassen Bemberg Birnbach Blümlhub Bockhub Brandl Breitenach
Breitenloh Bruckhäusl Buch Buchholz Eisenbuch Ellbrunn Endlkirchen Enggrub Freieung
Gallau Gensöd Giglberg Gmachl Grub Guntendobl Haizing Hasling Hauzing Hinterbuch
Hintereck Hinterthann Hochreit Hochwimm Hölzlwimm Hofer Holzbrand Hütting
Kammergrub Katzhub Kirchberg Kroned Kronsberg Listhub Maierhof Maschberg Moosgrub
Murbach Niederach Nuned Obereck Öging Pallerstall Petzenthal Pfaffenberg Pleining
Reichhof Reiter Sachsened Samping Schöfthenhub Seiböck Siedelsberg Sonnöd Spielberg
Steinhausen Straß Streifing Sulzberg Taiding Thannermann Thomasbach Trossen Untereck
Vilseck Vorrathing Weiher Weingarten Weißgraben Wolfsberg Zaunhub Zell Zellreit Zogl

Begründung zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Erlbach

Verfahrensablauf

Planfassung vom	Beschlossen durch die Gemeinde Erlbach am	Beschluss/Anmerkung
	13.03.1990	Aufstellungsbeschluss FNP
	13.03.1990	Aufstellungsbeschluss LP
20.09.2005	26.01.2006	Beschlüsse zu den Anregungen der frühzeitigen Beteiligung und der Anhörung vom 25.11.-30.12.2005
02.02.2006	28.03.2006	Abwägungsbeschlüsse nach der Auslegung vom 10.02. bis 16.03.2006
28.03.2006	28.03.2006	Feststellungsbeschluss
28.03.2006	27.04.2006	Genehmigung mit Auflagen durch das Landratsamt
	24.05.2006	Beschlussfassung zu den Auflagen des Landratsamtes

Unterschrift für die Fassung vom 24.05.2006

.....
 Gemeinde Erlbach vertreten durch 1. Bgm. Josef Ostermeier

Begründung zum Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkungen	7
1.1	Veranlassung	7
1.2	Planungszeitraum	8
1.3	Rechtliche Bedeutung des Flächennutzungsplanes	8
1.4	Gliederung des Planwerks und Kurzangaben zum Aufstellungsverlauf	8
2	Städtebauliche Bestandsaufnahme	10
2.1	Lage im Raum und landschaftliche Verhältnisse	10
2.1.1	Großräumige Lage und übergeordnete Planungen	10
2.1.2	Natürliche Grundlagen - Morphologie, Geologie, Böden	11
2.1.3	Natürliche Grundlagen - Lagerstätten	12
2.1.4	Natürliche Grundlagen - Klima	13
2.1.5	Natürliche Grundlagen - Gewässer	13
2.2	Gemeindestruktur	16
2.3	Bevölkerung	17
2.4	Siedlung	20
2.4.1	Historische und städtebauliche Entwicklung	20
2.4.2	Bevölkerung, Bauentwicklung und Bebauungspläne	25
2.4.3	Bauanlagen für die Gemeinschaft und den Gemeinbedarf/öffentliche Grünflächen	25
2.4.4	Land -und forstwirtschaftliche Bodennutzung	25
2.5	Infrastruktur	27

Begründung zum Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan

2.5.1	Straßenverkehr	27
2.5.2	Schienenverkehr	27
2.5.3	Öffentlicher Nahverkehr	27
2.5.4	Wasserversorgung - Abwasserableitung - Abfallbeseitigung - Altlasten	27
2.5.5	Energieversorgung	28
2.5.6	Fremdenverkehr	28
2.5.7	Städtebauliches Ortsrecht	28
2.5.8	Bergbau	29
2.5.9	Schutzraumbauten	29
2.5.10	Grundversorgung und Güter des speziellen Bedarfs	29
3	Planung	30
3.1	Künftige Gemeindefunktionen	30
3.2	Ermittlung des Bedarfs an Wohnbauflächen	30
3.2.1	Ermittlung der voraussichtlichen Wohnbevölkerung bis zum Jahr 2020	30
3.2.2	Wohnflächenbedarfsermittlung	31
3.2.3	Plandarstellung der vorgesehenen Baugebietsentwicklung	33
3.3	Maßnahmen und Ziele im Siedlungsbereich	34
3.3.1	Erhaltung und Ausbau des örtlichen Handwerks und Gewerbes	34
3.3.2	Dorferneuerung	34
3.3.3	Grünplanung bei Wohn- und Gewerbebauflächen und weiterführende Vorschläge	34
3.3.4	Wanderwege	35
3.3.5	Sportanlagen und Spielplätze	35

Begründung zum Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan

3.3.6	Friedhofserweiterung	36
3.3.7	Außerörtliches Straßennetz	36
3.4	Ver- und Entsorgung: Freileitungen	36
3.5	Abgrabungen und Auffüllungen	36
3.6	Land- und forstwirtschaftliche Bodennutzung	38
3.6.1	Landwirtschaft	38
3.6.2	Wälder und Forstwirtschaft	39
4	Landschaftsplanung	40
4.1	Ausgleichsmaßnahmen - Ökokonto	40
4.2	Pflanzen- und Tierwelt	41
4.2.1	Potenziell - natürliche und aktuelle Vegetation	41
4.2.2	Naturnahe Landschaftsteile	41
4.2.3	Wälder	43
4.2.4	Feldgehölze und Feldhecken	44
4.2.5	Einzelgehölze	46
4.2.6	Quellen und Feuchtwiesen	47
4.2.7	Bachläufe, Ufersäume und begleitende Gehölzbestände	51
4.2.8	Kleingewässer und (Fisch-) Teiche	59
4.2.9	Mager- und Trockenstandorte	62
4.2.10	Kleinstrukturen	65
4.2.11	Sukzessionsflächen	66
5	Schutzgebiete und Schutzobjekte	67

Begründung zum Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan

5.1	Bestehende Naturdenkmäler gem. Art. 9 BayNatSchG	67
5.2	Bestehende Landschaftsschutzgebiete gem. Art. 10 BayNatSchG	67
Anhang 1: Potenziell-natürliche Vegetation nach Seibert		70
Anhang 2 Quellenverzeichnis		73
Anhang 3 Stichwortverzeichnis		74

Begründung zum Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan

1 Vorbemerkungen

1.1 Veranlassung

Gemäß § 1 BauGB ist es Aufgabe der Bauleitplanung, die bauliche und sonstige Nutzung der Grundstücke in der Gemeinde nach Maßgabe des Gesetzbuchs vorzubereiten und zu leiten. Die Bauleitpläne sind von den Gemeinden aufzustellen, sobald und soweit es erforderlich ist. *“Die Bauleitpläne sollen eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung, die die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen auch in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen miteinander in Einklang bringt, und eine dem Wohl der Allgemeinheit dienende sozialgerechte Bodennutzung gewährleisten. Sie sollen dazu beitragen, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern und die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln, auch in Verantwortung für den allgemeinen Klimaschutz, sowie die städtebauliche Gestalt und das Orts- und Landschaftsbild baukulturell zu erhalten und zu entwickeln.”* (Zitat aus § 1 BauGB)

Die Gemeinde Erlbach verfügt bisher über keinen Flächennutzungsplan. Zur Steuerung der künftigen Gemeindefunktionen und der weiteren Entwicklung sollen die längerfristigen Zielsetzungen im Gemeindegebiet nach den bekannten und vorhersehbaren Bedürfnissen dargestellt werden.

Wichtige Bereiche sind vor allem:

- die langfristige Bevölkerungsentwicklung der Gemeinde ist von einem maßvollen aber stetigen Zuwachs gekennzeichnet (vgl. Abschnitt 1 ab Seite 17)
- Die Ansprüche der Bevölkerung an ihr Lebensumfeld haben sich gewandelt (Mobilität und Verkehrsaufkommen; Wohnumfeld, Ansprüche an soziale Dienste des Gemeinwesens u.a.m.)
- Die Landwirtschaft befindet sich seit Jahren in einem anhaltenden Umstrukturierungsprozess. (vgl. Abschnitt 1 ab Seite 25)
- Die Bedeutung der Erhaltung und Schonung der natürlichen Ressourcen wird zunehmend deutlicher und ist gerade auch im Bereich der Flächennutzungsplanung zu berücksichtigem

Die Bodennutzungen sind so zu ordnen, dass Zielkonflikte und Standortkonkurrenzen vermieden oder ausgeglichen werden.

Die Gemeinde hat deshalb am 23.02.1990 den Aufstellungsbeschluss für den Flächennutzungsplan und am 04.12.1990 den Aufstellungsbeschluss für den Landschaftsplan gefasst.

Begründung zum Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan

1.2 Planungszeitraum

Die Planung wird für einen Zeitraum von 10 bis 15 Jahren aufgestellt, also für die Jahre von rd. 2005 bis 2015/2020.

Der Flächennutzungsplan bildet die Grundlage für zukünftige Planung- und Investitionsentscheidungen. Die Umsetzung des Planes in die Realität wird schrittweise erfolgen, da sie nicht zuletzt an die finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde gebunden ist.

1.3 Rechtliche Bedeutung des Flächennutzungsplanes

Der Flächennutzungsplan gibt als "vorbereitender Bauleitplan" Auskunft über die Grundzüge der angestrebten städtebaulichen Entwicklung. Diese örtlichen Entwicklungsvorstellungen kommen aus der Gemeinde, müssen sich aber im Rahmen der übergeordneten Ziele bewegen. Die übergeordnete Ziele sind formuliert in den Planungen des Bundes (Raumordnung), der Länder (Landesplanung) und der Region (Regionalplanung). Sie beeinflussen sich gegenseitig und sind bei den kommunalen Planungen (der Bauleitplanung) zu beachten.

Der Flächennutzungsplan bringt für den Einzelnen weder bindende Pflichten noch Rechte, also z.B. weder Pflanzpflicht noch kein Baurecht. Er dient der Gemeinde Erlbach aber als Grundlage zur Aufstellung von Bebauungsplänen, die dann für jedes Grundstück genau und rechtsverbindlich sind.

Der Flächennutzungsplan bindet jedoch alle Behörden und Planungsträger, die in seinem Aufstellungsverfahren zugestimmt haben. Dadurch verschafft er der Gemeinde und den Gemeindebürgern eine rechtssichere Basis für die weitere kommunale Planung..

1.4 Gliederung des Planwerks und Kurzangaben zum Aufstellungsverlauf

Vorgesehen ist ein Planwerk mit integrierter Landschaftsplanung. In die zugehörigen Erläuterungen zum Allgemeinen Teil sind deshalb die landschaftsplanerischen Inhalte jeweils enthalten. Aussagen zu spezifisch landschaftsplanerischen Inhalten sind ab Abschnitt 4 "Landschaftsplanung" dargestellt. Die landschaftsplanerische Fachplanung war dabei Grundlage der Integration

Aufstellungsverlauf:

13.03.1990	FNP	Aufstellungsbeschluß und Auftragserteilung an das SG Raumordnung und Strukturentwicklung beim Landratsamt Altötting, danach erste Grundlagenermittlungen
13.03.1990	LP	Aufstellungsbeschluß und Auftragserteilung an Büro LA Löschner; Planungsbeginn
27.10.1993	LP	Bericht zum Abschluss der Bestandsaufnahme und Vorstellung

Begründung zum Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan

		erster Planungsüberlegungen im Gemeinderat
21.04.1994	LP	Billigung der Fachplanung als "Vorentwurf Landschaftsplan" sowie Beschluss zur Durchführung der vorgezogenen Bürgerbeteiligung zusammen mit dem Flächennutzungsplan
22.11.1994	LP	Beschluss zur Vorlage des LP-Entwurfs bei den Naturschutzbehörden
Februar 1995	LP	Abgabe des Vorentwurfs (Fachplanung) nach Einarbeitung der Korrekturen
.....		
Febr. 2003	FNP/LP	Die Weiterführung beider Planungen erfolgt aufgrund von Umstrukturierungen im Landratsamt Altötting durch das Büro Landschaftsarchitekt Dieter Löschner
ab Dez. 2003	FNP/LP	Aufbereitung der vorhandenen Daten, Erneuerung und Anpassung an die neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen
Januar 2005	FNP/LP	Entwurfsvorlage im Gemeinderat zur Beteiligung der Bürger und Behörden
26.01.2006	FNP/LP	Beschlüsse zu den Anregungen der frühzeitigen Beteiligung und der Anhörung vom 25.11.-30.12.2005
28.03.2006	FNP/LP	Abwägungsbeschlüsse nach der Auslegung vom 10.02. bis 16.03.2006
28.03.2006	FNP/LP	Feststellungsbeschluss
27.04.2006	FNP/LP	Genehmigung mit Auflagen durch das Landratsamt
24.05.2006	FNP/LP	Beschlussfassung zu den Auflagen des Landratsamtes

Begründung zum Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan

2 Städtebauliche Bestandsaufnahme

2.1 Lage im Raum und landschaftliche Verhältnisse

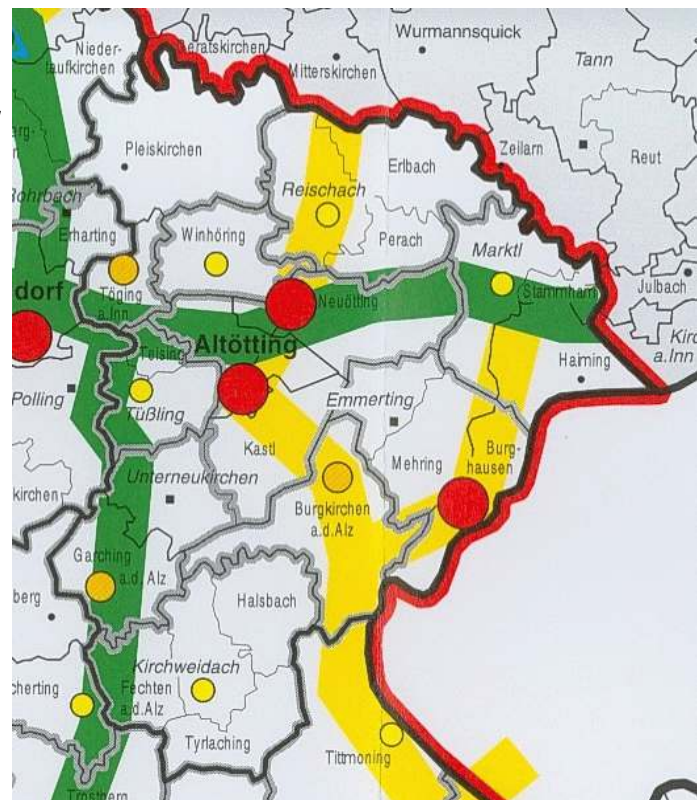
2.1.1 Großräumige Lage und übergeordnete Planungen

Die Gemeinde Erlbach liegt im nordöstlichen Teil des Landkreises Altötting, der zur Region 18 (Südostoberbayern)¹ gehört. Eine Entwicklungsachse von überregionaler Bedeutung verläuft derzeit nicht durch das Gemeindegebiet.

Eine Entwicklungsachse von regionaler Bedeutung verläuft von Alt-Neuötting über Reischach nach Eggenfelden. Im Abschnitt Eggenfelden - Neuötting ist der Verlauf entlang der B 588 vorgesehen, die westlich von Steinhausen durch die Erlbacher Gemeinde führt.

Die nächsten zentralen Orte sind das Mittelzentrum Alt-/Neuötting in 12 km, das Mittelzentrum Eggenfelden in 11 km und das Kleinzentrum Reischach in 5 km Entfernung. Wichtige überörtliche Straßenzüge sind die B 588, die im äußersten Westen das Gemeindegebiet schneidet, und die B 20, die im Osten das Gemeindegebiet beinahe berührt. Diese überörtlichen Straßen werden durch die Kreisstraße AÖ 11 verbunden. An der KrAÖ 11, die das Gemeindegebiet quert, liegt der Hauptort Erlbach.

Auszug aus dem Regionalplan, Stand 2002 "Raumstruktur"



¹ Vgl. : Regionalplan der Region 18, Südostoberbayern, Stand 05.12.2001, in Kraft getreten am 01.03.2001 und am 01.07.2002, Regionaler Planungsverband Südostoberbayern

Begründung zum Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan

Der Regionalplan Südostoberbayern legt für den südostbayerischen Raum folgende überfachlichen Rahmenziele fest:

"Die Region Südostoberbayern ist in ihrer Gesamtheit und in ihren Teilräumen nachhaltig zu entwickeln, so dass

sie als attraktiver Lebens- und Wirtschaftsraum für die Bevölkerung erhalten bleibt, die landschaftliche Schönheit und Vielfalt erhalten und die natürlichen Lebensgrundlagen gesichert, ggf. wiederhergestellt werden

das reiche Kulturerbe bewahrt und das Heimatbewußtsein erhalten wird."

Für den "ländlichen Teilraum, dessen Entwicklung nachhaltig gestärkt werden soll" wird als Grundsatz festgestellt: "Die Land- und Forstwirtschaft soll in ihrer Leistungsfähigkeit besonders gestärkt werden" und das Ziel verfolgt "Bei Planungen und Maßnahmen zur Stärkung des ländlichen Raumes soll dem nachhaltig zu stärkenden Gebiet Vorrang eingeräumt werden".

2.1.2 Natürliche Grundlagen - Morphologie, Geologie, Böden

Das Gemeindegebiet zählt naturräumlich zum "Unterbayerischen Hügelland", genauer zum "Isar-Inn-Hügelland" (vgl. Regionalplan Südostbayern bzw. Deutscher Planungsatlas, Band Bayern) und ist zweigeteilt in die landschaftsökologischen Einheiten "Hügelland am Türkenbach" und "Inn-Türkenbach-Landrücken"

Der Ort Erlbach liegt am zentral in der Gemeinde fließenden Erlbach.

Geologisch handelt es sich um Ablagerungen der "Oberen Süßwassermolasse" mit vorherrschend nördlichem Vollschotter (= Peracher Vollschotter) der die Grundlage bildet. Die geologische Karte v. Bayern² weist das Gebiet als Molasse-Zone des Tertiär mit tertiären Schottern bzw. Konglomeraten aus. Die aufliegende Flinz(Ton-) schicht wurde dagegen durch Erosionsvorgänge weitgehend abgetragen.

Neben Quarzen führt der Vollschotter auch Bestandteile aus den Zentralalpen und Kalkalpen mit Säugetierresten u.a. Über dem Vollschotter befinden sich weitere tertiäre Schichten aus verschiedenartigem Geröll, Kies, Sande, Lehme und Mergel sowie eine Schicht aus Löß und Lößlehm die vor allem in erosionsgeschützten Lagen noch vorhanden sind.

Das "Hügelland am Türkenbach" besitzt durch eiszeitliches Bodenfließen ("Solifluktion") zahlreiche ungleichseitige Täler.

² Geologische Karte v. Bayern, M = 1: 500 000, München 1981

Begründung zum Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan

Beim "Inn-Türkenbach-Landrücken" handelt es sich um einen schmalen Rücken als Rest der alten Tertiäroberfläche mit zahlreichen Quellmulden und Bachsystemen. Der Landrücken hat eine Höhenlage von überwiegend um oder etwas über 500 müNN.

Die Höhenunterschiede im Gemeindegebiet liegen bei über 70 m (zwischen unter 430 müNN bis über 500 müNN). (vorstehende und z.T. die folgenden Angaben aus STOCKNER/UTSCHIK³ sowie RINGLER⁴)

Nach der Bodengütekarte⁵ sind die Ertragsverhältnisse überwiegend mittel bei Ertragsmeßzahlen zwischen 40 bis 59. Lediglich im Nordwesten, bei Weingarten, sowie im Nordosten, bei Giglberg, liegen die Ertragsmeßzahlen mit nur 30-39 im Bereich "schlecht". Die Bodengüte differiert jedoch oft kleinflächig.

Dies hängt auch mit dem eiszeitlichen Bodenfließen zusammen, durch das die Lehm- und Lößschichten ins Tal verfrachtet wurden, hier somit fruchtbare Böden bildeten während die Hügelkuppen verarmten. Die Böden bestehen aus Lehmen und sandigen Lehmen.

Die Bodenschätzungsübersichtskarte des Regierungsbezirks Oberbayern⁶ benennt Bodenzustandsstufen. Dabei weist sie für den Bereich der Bachsysteme (Erlbach, Reischachbach u.s.w.) bei überwiegend guten Wasserverhältnissen mittlere bis schlechte Zustandsstufen aus. Auch die Bodenzustandsstufen der Ackerflächen liegen durchwegs im Bereich mittlerer Zustandsstufen.

Die mittlere jährliche Niederschlagshöhe beträgt im Gemeindegebiet 800 mm. Als mittlere Zahl der Tage mit einer Schneedecke von mindestens 10 cm sind 10 bis unter 20 Tage jährlich anzunehmen.

2.1.3 Natürliche Grundlagen - Lagerstätten

An den Talhängen des Erlbaches streicht der tertiäre Peracher Schotter aus.

Die Vorkommen von Sanden und Kiesen mit teilweise Anteilen von Schluff und Mergel besitzen Mächtigkeiten bis zu 90 m und sind vor allem als Schüttmaterial verwendbar.

Der Tertiärschotter ist meist mit Lößlehm überdeckt

³ Stockner und Utschik (1986): Erlbach ein Heimatbuch, Hrsg. Gemeinde Erlbach, 1986

⁴ Beschreibung, Bewertung und Empfindlichkeit der landschaftsökologischen Einheiten (LRP), Ringler 1978

⁵ Bodengütekarte v. Bayern Blatt Nr. 32 (Burghausen) M = 1: 100 000, 1960

⁶ Bodenschätzungsübersichtskarte Blatt II, M = 1: 100 000; Bay.Geol. Landesamt, München 1978

Begründung zum Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan

2.1.4 Natürliche Grundlagen - Klima

Erlbach befindet sich in der Temperaturzone mit 7°-7,5°C durchschnittlicher Jahrestemperatur. Wie auch im niederbayerischen Hügelland gehört die Temperaturdifferenz von 19° bis 20,5° zwischen dem wärmsten und dem kältesten Monat zu den höchsten in der BRD (= relativ hohe Kontinentalität). Die offenen Täler gestatten einen ungehinderten Kaltluftabfluss aus den grundwassernahen Senken.

Bei einer Niederschlagsmenge von rd. 800 mm liegt Erlbach nach dem Feuchtigkeitsindex im Bereich "Feucht". Die Sommerregen sind hierbei ergiebiger als die Winterregen. Das Abflußmaximum liegt aber, im Gegensatz zum Moränen- und Alpengebiet, im Winter. Die Inversionshäufigkeit liegt bei 30 Tagen/Jahr, die Nebelhäufigkeit bei über 3 d/a (jeweils Mittagsinversionen, bzw. -nebel) (Angaben aus Klimakarte⁷ und RINGLER)

2.1.5 Natürliche Grundlagen - Gewässer

Neben dem den Landschaftsraum bestimmenden Erlbach sind zahlreiche weitere Bäche sowie Kleingewässer (Weiher, Teiche, Tümpel) zu nennen.

Erlbach⁸

Der Erlbach entspringt als Wiesengraben bei Adstetten und mündet bei Oberndorf (Lkrs. Rottal-Inn) in den Türkenbach. Der rd. 9 km lange Bachlauf hat ein Einzugsgebiet von ca. 15 qkm. Die mittlere Wasserführung beträgt unterhalb der Ortschaft Erlbach etwa 30 l/s und im Unterlauf rd. 50 - 70 l/s.

Der Erlbach (im Landschaftsplan als Bach Nr. . B12 bei Öging, dann B10 beschrieben) wird seit der Inbetriebnahme der Kläranlage gemäß Bescheid v. 09.05.1994 deutlich entlastet. Weitere mehr oder weniger vorgereinigte Einleitungen erfolgen aus Öging, Adstetten, Pallerstall, Ellbrunn, Aiging, Sulzberg und Thomasbach.

Die Gewässergüte wurde vom WWA Traunstein in einer Gewässergütekarte des Landkreises Altötting dargestellt (Stand März 1997). Ein Ausschnitt aus dem Plan wird auf der folgenden Seite abgedruckt.⁹

Ursache der zu geringen Selbstreinigungskraft des Erlbachs ist neben dem geringen Gefälle

⁷ Klimakarte des Gebietes der Landesbauernschaft Bayern; M = 1: 1 000000, 1942

⁸ Wasserwirtschaftsamt Traunstein (Sachgebiet Biologie): Vermerk v. 12.02.1993 zur Gewässergüteuntersuchung des Erlbachs (A3-4428.AÖ). Die Angaben insbesondere zur Gewässergüte sind aus vorgenanntem Vermerk entnommen und ergänzt durch allgemeine eigene Erhebungen.

⁹ Gewässergüte im Landkreis Altötting, Wasserwirtschaftsamt Traunstein, Mai 1997 (mit Stand März 1997)

Begründung zum Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan

vor allem auch die Verarmung an tierischen Gewässerorganismen. Diese wiederum wird verursacht durch die einheitliche Substratbeschaffenheit des Gewässerbettes. Daraus folgt als Zielsetzung, die Entwicklung eines vielfältigen strukturreichen Bachlaufs.

Sonstige Bäche

Dem Erlbach zuführende Bäche sind der Seibach und der Thomasbach. Der Türkenbach, der in einzelnen Bereichen die Gemeinde- und gleichzeitig die Landkreisgrenze markiert, durchfließt nur zu einem kleinen Teil die Gemeinde Erlbach, ebenso ein kurzes Stück des Schmellerner oder Schmelhorner Baches an der Mündung in den Türkenbach. Die Unterläufe des Birnbachs und des Weitbachs, der als Wildbach eingestuft ist, setzen sich nach ihrem Verlauf in Erlbach in der Gemeinde Perach fort. Der zwischen Zogl und Moosgrub entspringende Reischachbach fließt bis zur Grenze der Gemeinde Reischach ebenfalls auf Erlbacher Gebiet.

Eine genauere Beschreibung der Bäche befindet sich im Abschnitt Naturnahe Landschaftsbestandteile ab Seite 82.

Wasserschutzgebiete, Quellen und Grundwasser

Im Boden eingelagert sind verschiedene Lehmschichten, die als Grundwasserträger von Bedeutung sind. Lt. STOCKNER / UTSCHIK befinden sich diese Grundwasserhorizonte im Bereich des Erlbacher Schulgrundstücks in (geschätzt) 7 m, 40 m und 70 m Tiefe.

Die Brunnen der Erlbacher Wasserversorgung haben eine Tiefe von 63 m bzw. 96m und befinden sich nordöstlich des Hauptortes zwischen Erlbach Wolfsberg und Waitzinger (vgl. Schutzgebietseintrag im Plan)

Wasserver- und Entsorgung

Durch den Bau der chemisch-biologischen Kläranlage mit 400 EGW 1993 konnte der vollständige Anschluß der zentralen Ortsteile erfolgen. Die bisherige Anlage wurde aufgelassen. Der Ablauf der Kläranlage führt in den Erlbach..

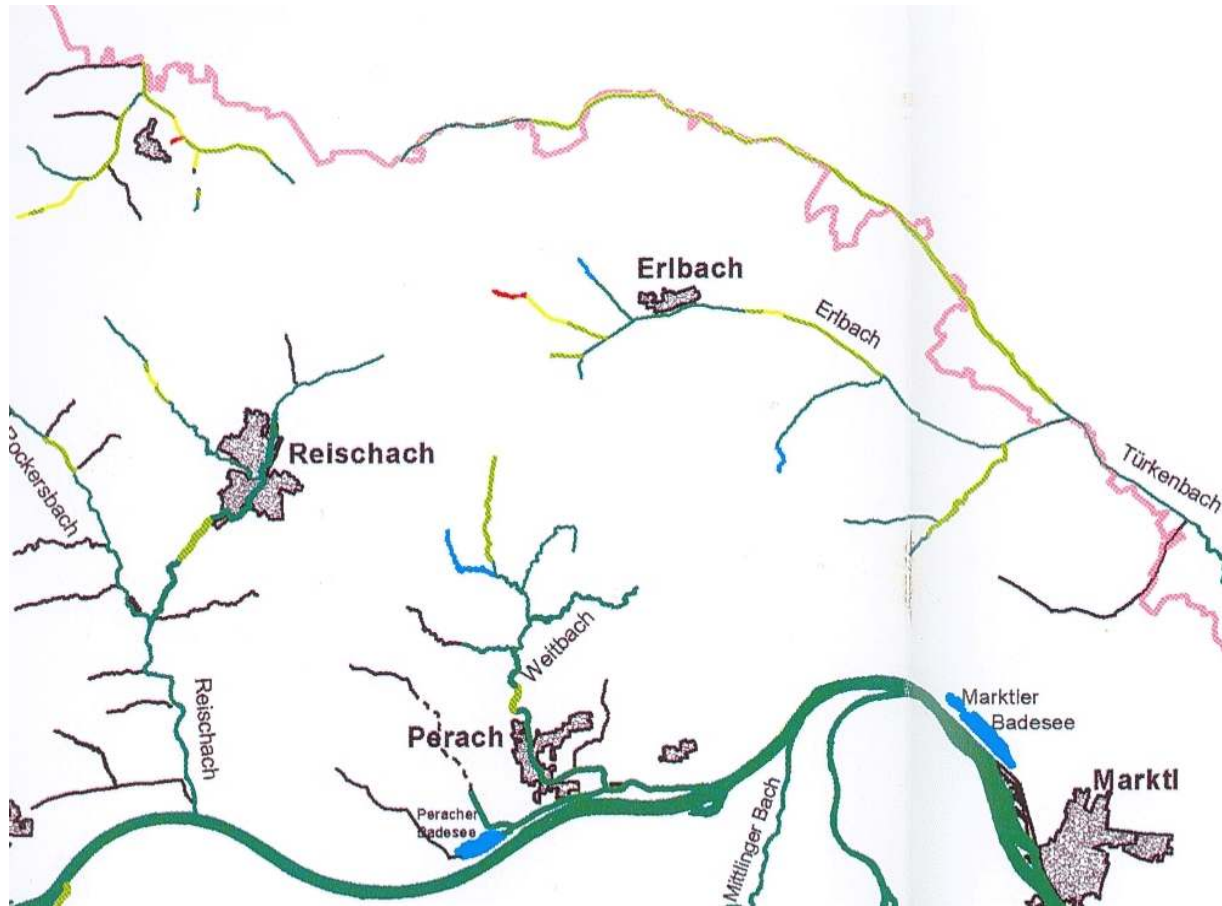
Da die Kapazitätsgrenze der Kläranlage in absehbarer Zeit erreicht wird, ist bei der Aufstellung verbindlicher Bauleitpläne jeweils die Leistungsfähigkeit der Kläranlage zu prüfen und zu beachten. An die zentrale Entsorgung, also an die Kläranlage Erlbach, waren im Jahr 1998 103 Anwesen (307 Einwohner), also rd. 24% angeschlossen.

Der Anschlussgrad an die Wasserversorgung beträgt im Jahr 1998 rd. 38% (Gesamtversorgung aus 152 Anschlüssen an die ÖWV und 144 Einzelbrunnen).

Zur Entsorgung des anfallenden gering verschmutzten Niederschlagswassers ist der flächigen Versickerung der Vorzug zu geben. Dies ist auch bei der Aufstellung der Bebauungspläne zu beachten. Aufgrund der topographischen Situation, ist die Möglichkeit zu naturnahen gemeinsamen Retentions- und Sickerflächen zu prüfen.

Begründung zum Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan

Ausschnitt aus der Gewässergütekarte für den Landkreis Altötting (WWA Traunstein, 1997)



Güteklassen der Fließgewässer – Saprobie



I: unbelastet bis sehr gering belastet

Gewässerabschnitte mit reinem, stets annähernd sauerstoffgesättigtem und nährstoffarmen Wasser; geringer Bakteriengehalt; mäßig dicht besiedelt, vorwiegend von Algen, Moosen, Strudelwürmern und Insektenlarven; Leichtgewässer für Edelfische.



I-II: gering belastet

Gewässerabschnitte mit geringer anorganischer oder organischer Nährstoffzufuhr ohne nennenswerte Sauerstoffzehrung; dicht und meist in großer Artenvielfalt besiedelt.



II: mäßig belastet

Gewässerabschnitte mit mäßiger Verunreinigung und guter Sauerstoffversorgung; sehr große Artenvielfalt und Individuendichte von Algen, Schnecken, Kleinkrebsen, Insektenlarven; Wasserpflanzenbestände decken größere Flächen; ertragsreiche Fischgewässer.



II-III: kritisch belastet

Gewässerabschnitte, deren Belastung mit organischen, sauerstoffzehrenden Stoffen einen kritischen Zustand bewirkt; Fischsterben infolge Sauerstoffmangels möglich; Rückgang der Artenzahl bei Makroorganismen; gewisse Arten neigen zur Massenentwicklung; Algen bilden häufig größere flächenbedeckende Bestände.



III: stark verschmutzt

Gewässerabschnitte mit starker organischer, sauerstoffzehrender Verschmutzung und meist niedrigem Sauerstoffgehalt; örtlich: Faulschlammablagerungen, flächendeckende Kolonien von fadenförmigen Abwasserbakterien und fest-sitzenden Wimperntierchen; überwiegen das Vorkommen von Algen und höheren Pflanzen; nur wenige, gegen Sauerstoffmangel unempfindliche tierische Mikroorganismen wie Schwämme, Egel, Wasscrasseln, kommen bisweilen massenhaft vor; geringe Fischereierträge; mit periodischen Fischsterben ist zu rechnen.



III-IV: sehr stark verschmutzt

Gewässerabschnitte mit weitgehend eingeschränkter Lebensbedingungen durch sehr starke Verschmutzung mit organischen, sauerstoffzehrenden Stoffen, oft durch toxische Einflüsse verstärkt; zeitweilig totaler Sauerstoffschwund; Trübung durch Abwässerschwebstoffe; ausgedehnte Faulschlammablagerungen, durch rote Zuckmückenlarven oder Schlammröhren-Würmer dicht besiedelt; Rückgang fadenförmiger Abwasserbakterien; Fische nicht auf Dauer und dann nur örtlich begrenzt anzutreffen.



IV: übermäßig verschmutzt

Gewässerabschnitte mit übermäßiger Verschmutzung durch organische sauerstoffzehrende Abwässer; Fäulnisprozesse herrschen vor; Sauerstoff über lange Zeiten in sehr niedrigen Konzentrationen vorhanden oder gänzlich fehlend; Besiedelung vorwiegend durch Bakterien, Gelbfäulbakterien und fackelbende Wimperntierchen; Fische fehlen; bei starker toxischer Belastung biologische Verodung.

Gewässerstrecke in schwarzer Farbe: nicht nach Saprobierindex beurteilt.

----- Versickerungsstrecke

Begründung zum Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan

2.2 Gemeindestruktur

Die Gemeinde Erlbach umfasst ein Gebiet von 28,14 qkm (Stand 01.01.1999) mit 84 Ortsteilen. Größere Ortsteile sind Erlbach, Sulzberg, Ellbrunn und Endlkirchen sowie Adstetten, Eisenbuch, Freyung, Obereck, Öging, Taiding, die jeweils 30 und mehr Einwohner aufweisen.

Größere Gebietsveränderungen hat es seit dem Zusammenschluss von Erlbach und Endlkirchen im Jahre 1970 nicht mehr gegeben.

Pfarreimäßig gehören 41 Ortsschaften zur 1895 gegründeten Pfarrei Erlbach. Der östliche Gemeindebereich gehört zur Mutterpfarrei Zeilarn, der westliche Gemeindebereich überwiegend zur Pfarrei Reichschach. Ein kleinerer Teil im westlichen Gemeindebereich gehört zur Pfarrei Arbing.



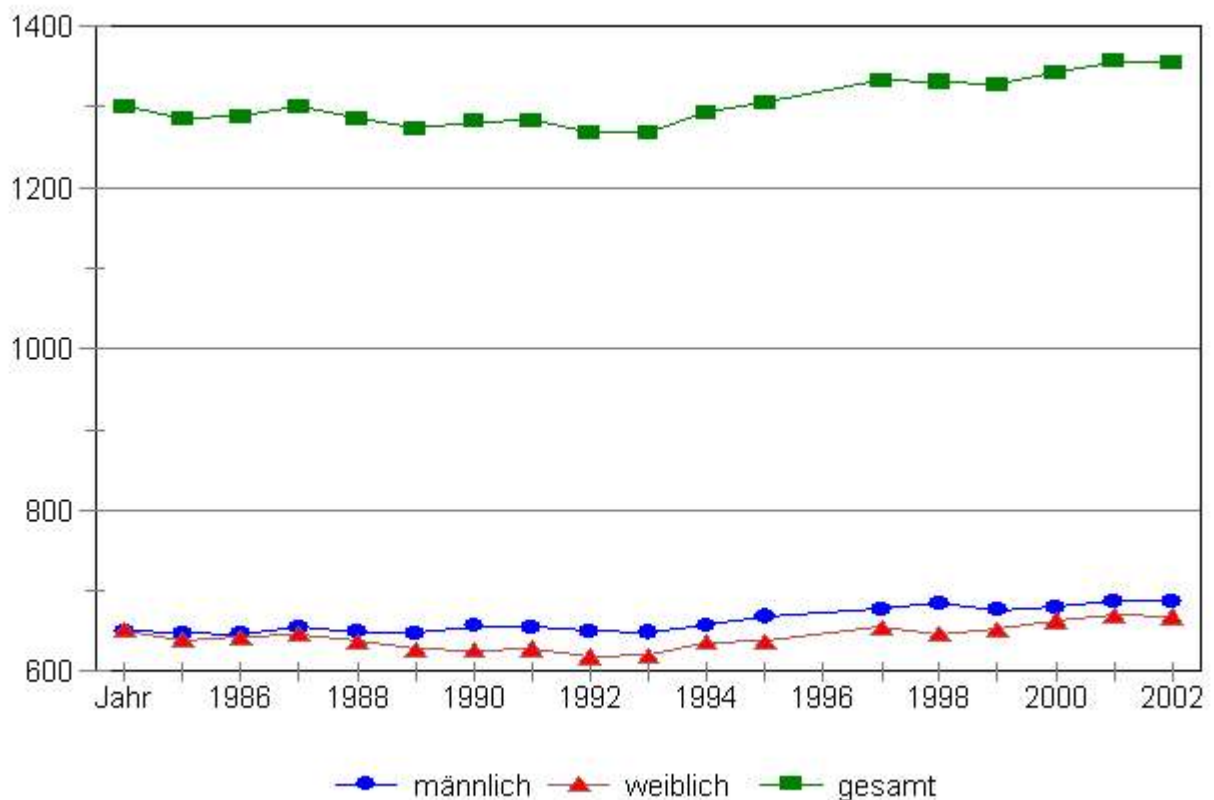
Erlbach im Oktober 1987

Begründung zum Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan

2.3 Bevölkerung

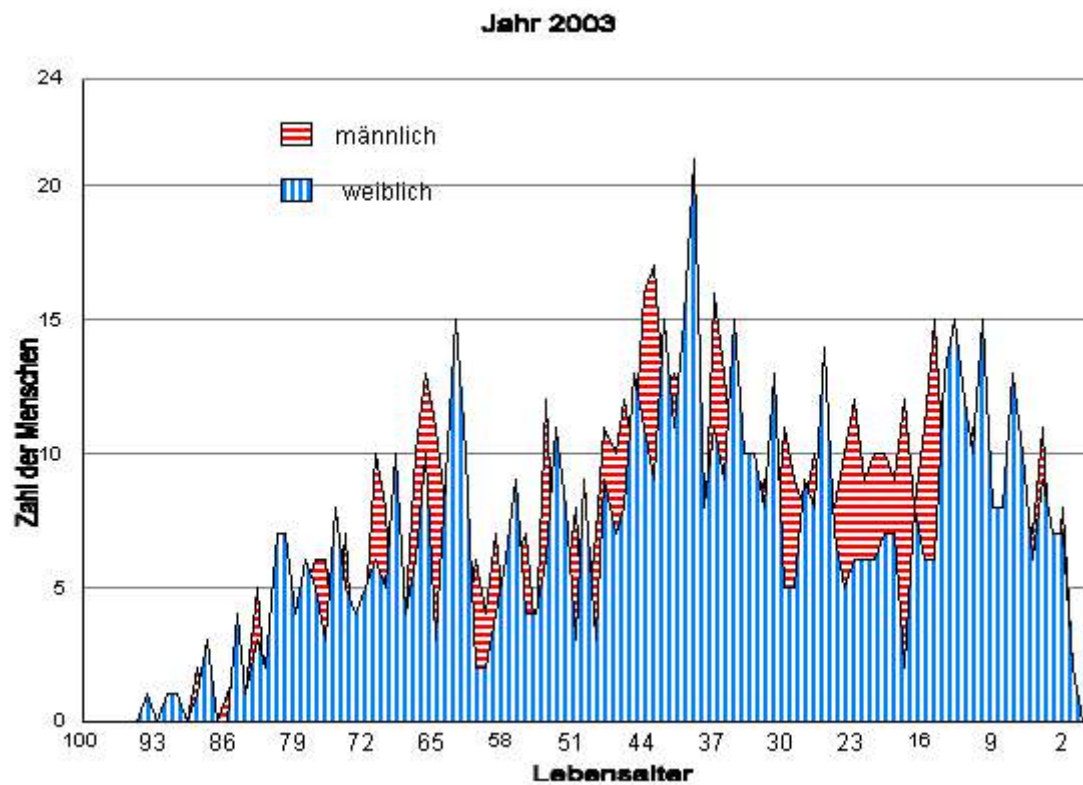
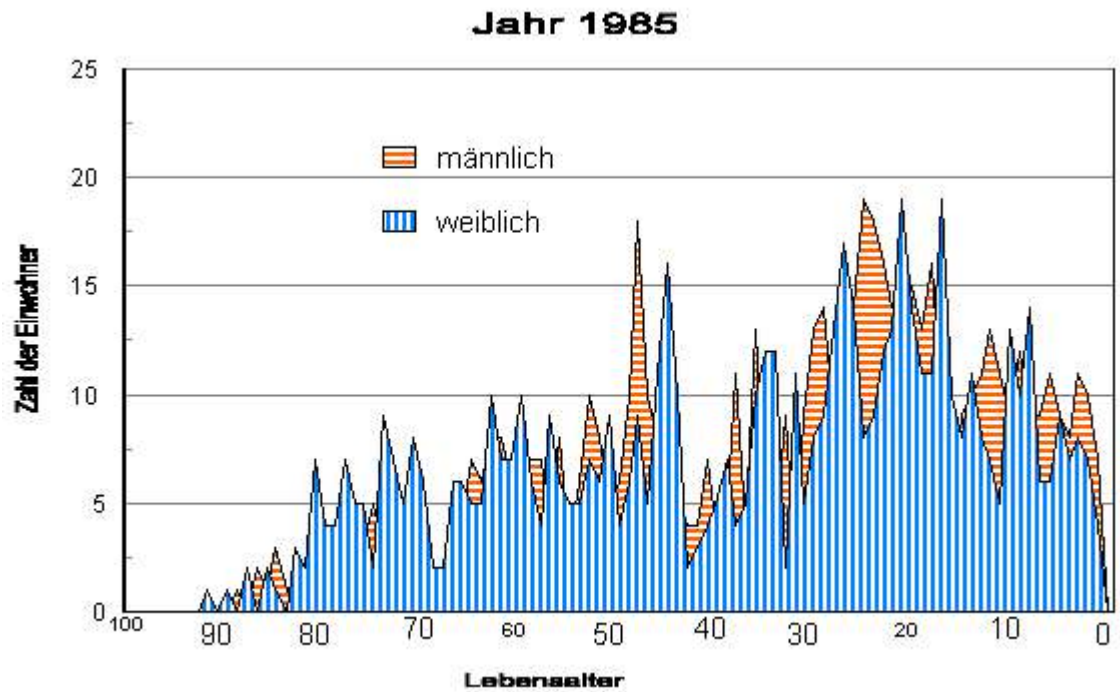
2.3.1 Bevölkerungsentwicklung

Nach dem Ergebnis der Volkszählung vom 25.05.1987 betrug die Einwohnerzahl Erlbachs 1200 Personen (gegenüber der Bevölkerungsfortschreibung bis dahin + 51 Personen). Nach der Bevölkerungsfortschreibung war in den Jahren seit 1988 ein leichtes Absinken der Bevölkerungszahl bis rd. 1992/93 zu beobachten. Seither ist ein stetiger Anstieg zu verzeichnen.



2.3.2 Wirtschafts - und Sozialstruktur

Die prozentuale Zusammensetzung der Wohnbevölkerung, also die Altersschichtung ist in Erlbach günstig. Durch geeignetes Angebot an Wohn- und Gewerbeflächen kann diese Struktur begrenzt beeinflusst werden. Gerade kleinere Gemeinden müssen sehr stark einzelfallbezogene Entscheidungen treffen, falls ein Betrieb nicht in die funktionelle und landschaftliche Struktur passt. Die Ausweisung großer Vorratsflächen ist ebenso ungeeignet, wie keine Vorratspolitik oder eine zu starre Vorgabe durch die Bebauungsplanung. Erlbach hat hier in der Vergangenheit sicherlich angemessen gehandelt. Bevölkerungszusammensetzung in den Jahren 1985 und 2003



Begründung zum Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan

Auf eine Aufschlüsselung der Haushalts- und Gewerbestrukturen wird verzichtet, da insbesondere Prozentzahlen u.U. darüber hinwegtäuschen, dass bereits die Aufgabe oder Gründung eines Betriebes zweistellige prozentuale Veränderungen in mehreren Bereichen hervorrufen kann.

Es ist als gegeben anzunehmen, dass eine Gemeinde angemessene Vorratsflächen an Bauland hat. Dazu gehören auch gewerbliche Flächen für den örtlichen Bedarf.

Es gibt relativ viele Auspendler, ein geringer Anteil wäre jedoch eher überraschend. Aufgrund des anhaltenden Strukturwandels in der Landwirtschaft kann die Bevölkerung in den meisten Landgemeinden fast nur noch durch familiäre Bindungen sowie durch einen besonderen Wohnwert gehalten oder gesteigert werden. Falls aus verkehrspolitischen, ökologischen oder wirtschaftlichen Gründen die Pendlerzahlen verringert werden sollen, bedeutet dies entweder starke, heute eventuell nicht finanzierbare Dezentralisierung oder die Stärkung des städtischen und Schwächung des ländlichen Raumes.

Begründung zum Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan

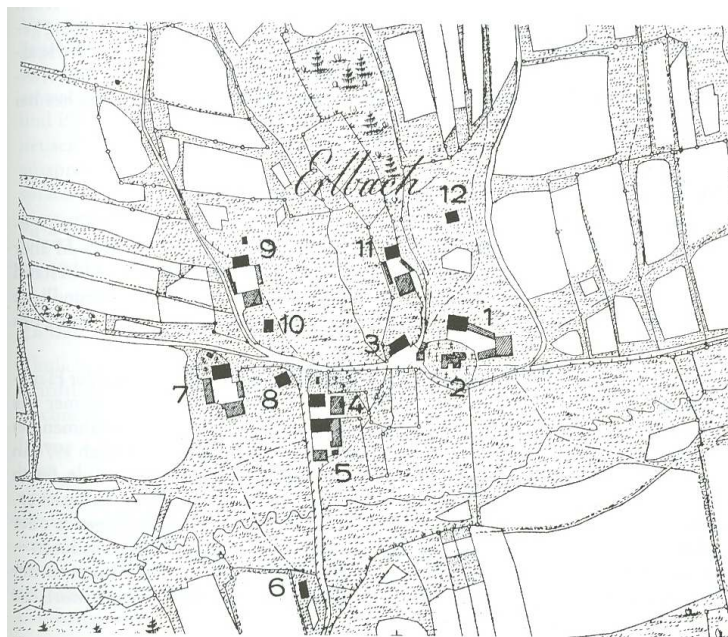
2.4 Siedlung

2.4.1 Historische und städtebauliche Entwicklung

"Das Gebiet von Erlbach ist urkundlich bereits um 750 erwähnt. Erlbach selbst war Sitz eines Edelgeschlechtes, das sich nach dem Ort benannte und sich noch bis Ende des 12. Jh. nachweisen lässt. In kirchlicher Hinsicht gehörte Erlbach einst als Filiale zur alten Pfarrei Zeilarn, wurde 1863 Expositur und schließlich 1895 Pfarrei. Die z.T. noch gotische, 1879/80 im neuromanischen Stil erweiterte Pfarrkirche ist dem hl. Petrus geweiht.

In politischer Hinsicht gehörte das Gemeindegebiet samt dem Bereich der seit 1. Januar 1970 aufgelösten und Erlbach einverleibten Gemeinde Endlkirchen bis Anfang des 19. Jh. zur "Obmannschaft Örlpach" bzw. zur "Obmannschaft Endlkirchen", beide im "Ampt Reischach" gelegen. Es umfasste auch den einstigen kleinen Hofmarkbezirk Birnbach.

Die Kirche St. Michael in Endlkirchen (Filiale der Pfarrei Reischach) ist im Langhaus romanisch, der Chor wurde im 15. Jh. erbaut; später mehrmals umgestaltet.¹⁰



Erlbach wurde urkundlich erwähnt als

1157 Erelenbach
1188 Erlebach
1245 Elhpach
1384 Erelpach
1435 Erlpach
1517 Erllpach
1602 Örlbach

“Erlbach” ist die Siedlung eines Mannes namens *Erilo* an einem Bach.

Seit dem 1. Mai 1978 bildet Erlbach zusammen mit den Nachbargemeinden Reischach und Perach (mit denen sie bereits zuvor zu einem Schulverband zusammengeschlossen war) die VG Reischach.

¹⁰ Stockner, Alois (1985): in "Unser Landkreis Altötting" (versch. Autoren 1985) hier: Beitrag v. A. Stockner "Unsere Städte, Märkte und Gemeinden" S. 40; Eine Broschüre des Landkreises Bayerische Verlagsanstalt Bamberg 1985

Begründung zum Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan

Die durch das Denkmalschutzgesetz geschützten Baudenkmäler in Erlbach sind

Nach §4 Abs. 4-5 BauGB unterliegen Denkmäler einem besonderen Schutz, der bei allen Maßnahmen zu beachten ist.

Ort	Nr. lt. Plan	Beschreibung
Erlbach	D1	Kath. Kirche St. Petrus, Chor und Turm wohl noch 15. Jh.. Langhaus modern ausgebaut; mit Ausstattung ehem. Lourdeskapelle, jetzt Leichenhaus, um 1900
	D2	Nr. 67, (heute Dorfstrasse 11) Bauernhof "Beim Kirchmayer", stattliche Anlage; Wohnhaus 2. Hälfte 19. Jh.; Stadel mit reichem Bundwerk bez. 1860; "Hütte" Mitte 19. Jh.. verändert 1929
Bemberg	D3	Kapelle, Backstein, gegen 1900, erneuert 1981 ; zu Haus Nr. 39 gehörig
Birnbach	D4	Kath. Kirche St. Nikolaus und St. Florian, letztes Viertel 15. Jh.. im 17. Jh. erneuert; mit Ausstattung
	D5	Kapellenneubau von 1972, anstelle des Vorgängerbaus (Korona-Kapelle "wundertätige Quelle gegen Augenleiden") von 1837; mit historischer Ausstattung
Blümlhub	D6	Kapelle, Mitte 19. Jh.; mit Ausstattung; westlich von Haus Nr. 48
Breitenaich	D7	Haus Nr. 31 , zugehörig "Hütte" mit Bundwerkobergeschoss, Durchfahrt und Getreidekasten, 1. Hälfte 19. Jh
Buch	D8	Haus Nr. 38, zugehörig kleiner Bundwerkstadel, um 1850/60
Buchholz	D9	Haus Nr. 74, zugehörig große geständerte "Hütte" mit kräftigem Bundwerk 1. Hälfte 19. Jh.; Stadel, 2. Hälfte 19. Jh.
Eisenbuch	D10	Haus Nr. 8, Dreiseithof (Beim Obereisenbuchner), Wohnhaus mit Blockbau-Obergeschoss, außen verschalt, bez. 1680; Stadel, mit Bundwerk bez. 1768; "Hütte" mit Bundwerk bez. 1794
Ellbrunn	D11	Haus Nr. 22, Bauernhof ("Beim Ellbrunner"), kleine Einfirstanlage, mit Blockbau-Obergeschoss, um 1840/50
Endlkirchen	D12	Kath. Kirche St. Michael, Langhausmauern z.T. romanisch, Ausbau im 15. und 17. Jh.; mit Ausstattung; Friedhofsummauerung
	D31	Haus Nr. 3. Vierseithof ("Beim Schmiedmair"); "Hütte" mit Durchfahrt,

Begründung zum Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan

- bez. 1867; Stadel mit Durchfahrt, hofseitig Gitterbundwerk, um 1850.
- D13 Haus Nr. 4, Bauernhof ("Beim Mesner"), Wohnhaus mit Blockbau-Obergeschoss und doppelgeschossigem Balkon an der Ostseite, um 1800; Stadel mit Bundwerk 1. Hälfte 19. Jh.; westlich vom Haus
- Gallau D14 Haus Nr. 10, Bauernhaus ("Beim Obergallauer"), mit Blockbau-Obergeschoss und Traufschrot, im Kern wohl 18. Jh.
- Hauzing D15 Haus Nr 9, zugehörig Stallstadel mit Gitterbundwerk. Mitte 19. Jh.
- D16 Hofkapelle, 19./20, Jh.; bei Haus Nr, 9
- Hochwimm D17 Haus Nr. 32, zugehörig Bundwerkstadel, 1. Hälfte 19. Jh.; "Hütte" mit Bundwerk. 1. Hälfte 19. Jh.
- Hözlwimm D18 Haus Nr.48 Geschlossener Vierseithof; Halbstockhaus, Giebel zum Hof, Blockbau-Obergeschoss, im Kern noch 17 Jh.; "Hütte" und zwei Stadel mit Bundwerk, 2. Hälfte 19, Jh" einer davon bez. 1880
- Kirchberg D19 Haus Nr. 73, zugehörig "Hütte", Erdgeschoss unverputzter Backsteinbau mit Arkaden, darüber Gitterbundwerk mit Getreideboden, um 1840/50
- Kronsberg D20 Kapelle, um 1918; westlich der Einöde gemauerte offene Kapelle
- Moosgrub D21 Haus Nr. 28; zugehörig Ständerbohlenstadel mit Bundwerk, etwa Mitte 19. Jh; Bundwerkhütte, gleichzeitig
- Niederach D22 sog, "Mayr-Kapelle", 19./20, Jh.; mit Ausstattung; zu Haus Nr, 2 gehörig
- Öging D23 Haus Nr. 34. Bauenhaus ("Beim Lenz"), Altbau mit traufseitig unverputztem Block-Obergeschoss, 1. Drittel 19. Jh.: "Hütte" mit Getreidekasten, z.T. Blockbau und Bundwerk, 1. Hälfte 19. Jh.
- D24 Haus Nr. 37, zugehörig Stallstadel mit Bundwerkobergeschoss und Getreidekasten, 1, Hälfte 19, Jh.
- Samping D25 Haus Nr.14, Bauernhaus, mit Blockbau-Obergeschoss, Mitte 19.Jh,
- Schöfthenhub D26 sog, "Großschöfthenhuber-Kapelle", Anfang 20, Jh.; zu Haus Nr,42 gehörig
- Siedelsberg D32 Haus Nr. 68 (Untersiedelsberg). Zugehörig Ständerbundwerkstadel, 3.

Begründung zum Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan

Viertel 19. Jh.

- | | | |
|-------------|-----|---|
| Spielberg | D27 | Haus Nr.40, zugehörig ausgebaute "Hütte" mit Bundwerkober-Geschoss, bez 1854 |
| Steinhausen | D28 | Kath. Filial- und Wallfahrtskirche St. Leonhard, gotischer Backsteinbau, geweiht 1430; mit Ausstattung |
| Streifing | D29 | Hofkapelle, Holzbau, Ende 19. Jh.; mit Ausstattung |
| Thomasbach | D33 | Haus Nr. 65. Zugehörig eingebauter Getreidekasten, Obergeschoß-Blockbau, wohl 18. Jh. |
| Weier | D34 | Haus Nr. 26. Zugehörig "Hütte" mit Gitterbundwerk, 3. Viertel 19. Jh. |
| Wolfsberg | D30 | Haus Nr. 1, zugehörig "Hütte" mit gemauertem Erdgeschoss und Korbbogen-Arkaden, darüber einfaches Bundwerk. um 1850,1982 teilweise erneuert |

Unter dem besonderen Schutz des Denkmalschutzgesetzes stehen auch folgende Bodendenkmäler. Der räumliche Umgriff ist unverändert zu belassen!

Ort: Birnbach

Mittelalterlicher bis neuzeitlicher Vorgängerbau der bestehenden Kirche „St. Nikolaus“.

Bereich der Kirche St. Nikolaus in Birnbach.

FlstNr. 1019 Gmkg. Erlbach; NO 08-39; FundstNr. 7742/0150

Ort: Eisenbuch

Gräber oder Siedlung unbekannter Zeitstellung im Luftbild.

Ca. 250 m nö von Eisenbuch Ortsmitte.

FlstNr. 237 Gmkg. Endlkirchen; NO 09-39; FundstNr. 7642/0015

Ort: Endlkirchen

Mittelalterlicher bis neuzeitlicher Vorgängerbau der bestehenden Kirche „St. Michael“.

Bereich der Kirche St. Michael in Endlkirchen.

FlstNr. 1 Gmkg. Endlkirchen; NO 09-38; FundstNr. 7642/0017

Ort: Erlbach

Abschnittsbefestigung des Frühmittelalters.

Ca. 750m sö der Kirche von Arbing.

FlstNr. 975 Gmkg. Endlkirchen; NO 9-37; FundstNr. 7642/0003

Gemeinde: Erlbach

Gräber oder Kohlenmeiler und Siedlung unbekannter Zeitstellung im Luftbild.

Ca. 300 m sö der Kirche von Erlbach.

Begründung zum Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan

FlstNr. 1858, 1866 Gmkg. Endlkirchen; NO 09-39; FundstNr. 7642/0013

Gemeinde: Erlbach

Mittelalterlicher bis neuzeitlicher Vorgängerbau der bestehenden Kirche „St. Peter u. Paul“.
Bereich der Kirche St. Peter und Paul.

FlstNr. 1825 Gmkg. Erlbach; NO 09-39; FundstNr. 7642/0016

Ort: Steinhausen

Burgstall des Mittelalters und mittelalterlicher bis neuzeitlicher Vorgängerbau der bestehenden Kirche „St. Leonhard“.

Im Umkreis der Kirche von Steinhausen.

FlstNr. 749, 750, 2192 Gmkg. Endlkirchen; NO 9-38; FundstNr. 7642/0002

Sonstige schützenswerte Objekte

- | | | |
|-------------|----|---|
| Sulzberg | E1 | Große holzgeschnitzte Figur der hlg. Margaretha, wohl 17. Jh., am Hausgiebel des "MayerHofes" |
| Birnbach | E2 | Alter gemauerter Bildstock mit auf einer Holztafel gemalten Muttergottesbild, unter einem alten Baum am Weg nach Aicher, 2. Hälfte 18. Jh.; zu Haus Nr. 33 gehörig |
| Öging | E3 | Westl. des "Mooserhofes" neben der Straße ein gemauerter großer Bildstock (Kapellchen), 1. Hälfte 19. Jh. |
| Kammergrub | E4 | im Wald zwischen Petzenthai und Kammergrub am alten Weg ein alter, hölzerner Bildstock mit bemaltem Taferl und Inschrift |
| Petzenthal | E5 | Im Wald nordöstl. von Petzenthal ein Pestfriedhof mit einem großen, hölzernen Kreuz und Tafel mit den Namen der 1648/49 an der Pest verstorbenen Personen der Umgebung |
| Endlkirchen | E6 | Auf der Anhöhe am Weg von Endlkirchen nach Öging alte, dreieckige Steinpyramide, mit Eisenkreuzaufsatz, um 1800; anstelle eines älteren Denkmals am Weg Endlkirchen - Öging |
| Siedelsberg | E7 | Kapellenbildstock, Mitte 19 Jh. |
| Hauzing | E8 | Westl. neben dem Hof eine gemauerte Kapelle, noch 19. Jh. |

Begründung zum Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan

2.4.2 Bevölkerung, Bauentwicklung und Bebauungspläne

Baugebiete

- 1 Bebauungsplan Nr. 1 "Ortsteil Erlbach Ost" (rechtsverbindlich seit 08.06.1983)
- 2 Bebauungsplan Nr. 2 "Ellbrunn" (rechtsverbindlich seit 29.04.1993)
- 3 Bebauungsplan Nr. 3 "Erlbach West" (rechtsverbindlich seit 23.10.1991; zuletzt erweitert 2005)
- 4 Bebauungsplan Nr. 4 "Erlbach Nord" (rechtsverbindlich seit 17.02.1993)
- 5 Bebauungsplan Nr. 5 "Nördlich alter Pfarrhof" (rechtsverbindlich seit 14.04.1998)

Außenbereichssatzungen

Ellbrunn, rechtsverbindlich seit 07.Mai 1997

2.4.3 Bauanlagen für die Gemeinschaft und den Gemeinbedarf/öffentliche Grünflächen

Die Gemeinde verfügt über Grundschule und Kindergarten, über zwei Feuerwehrrhäuser (Ellbrunn und Öging) sowie Sportanlagen mit Sportheim

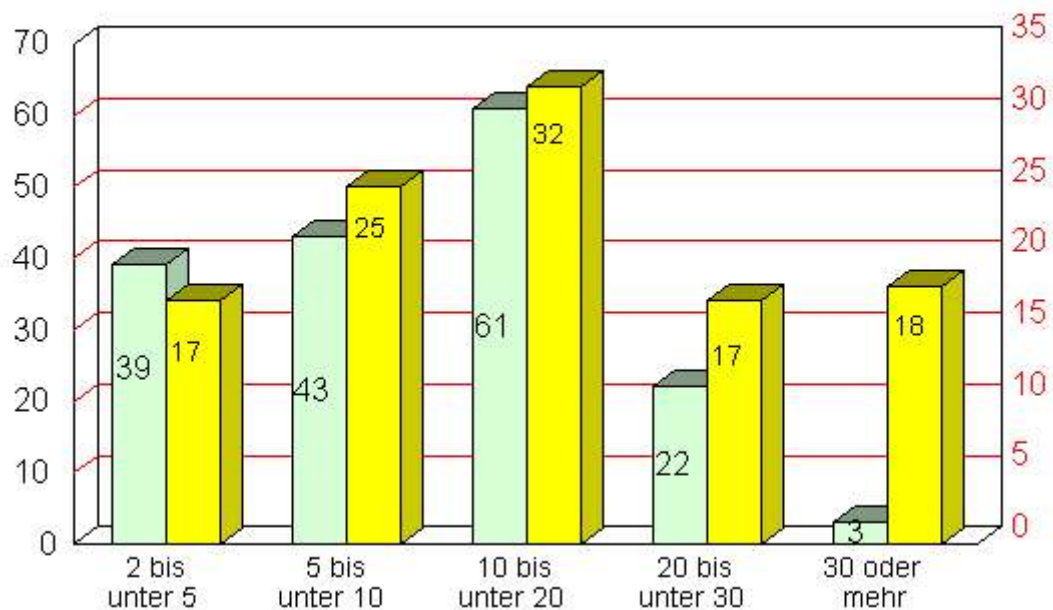
2.4.4 Land -und forstwirtschaftliche Bodennutzung

Die land- und forstwirtschaftliche Bodennutzung ist immer noch einer permanenten Veränderung unterworfen. Gerade in einer so stark landwirtschaftlich orientierten Gemeinde wie Erlbach, hat dies auf die gesamte Gemeinde starken Einfluss. Ein Vergleich der Betriebsgrößenstruktur zeigt deutlich die Veränderung in der Landwirtschaft

Betriebsgrößenstruktur	Erlbach					% - Gesamt	
	Art	Jahr 1971	1979	1991	1999		2001
Landwirtschaftliche Betriebe mit einer landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) von 2 ha oder mehr		168	155	132	115	109	-35,1%
davon mit einer LF von ... ha							
2 bis unter 5		39	33	18	19	17	-56,4%
5 bis unter 10		43	39	34	26	25	-41,9%
10 bis unter 20		61	52	46	34	32	-47,5%
20 bis unter 30		22	26	26	20	17	-22,7%
30 oder mehr		3	5	8	16	18	500,0%

Betriebsgrößenstruktur in Erlbach

Zahl der Betriebe Im Vergleich 1971 - 2001



Alle Flächennutzungen in tabellarischer Zusammenstellung:

Flächenstatistik	Erlbach		2000		
	Art	Jahr 1980 ha	%	ha	%
Siedlungs- und Verkehrsfläche		101	3,6%	137	4,9%
davon Gebäude- und Freifläche		40	1,4%	63	2,2%
davon Betriebsfläche		0	0,0%	2	0,1%
davon Abbauland		0	0,0%	1	0,0%
Verkehrsfläche		59	2,1%	71	2,5%
dav. Strassen. Wege. Plätze		59	2,1%	71	2,5%
Erholungsfläche		2	0,1%	2	0,1%
... davon Grünanlagen		0	0,0%	0	0,0%
Landwirtschaftsfläche		2019	71,8%	1984	70,5%
Waldfläche		689	24,5%	689	24,5%
Wasserfläche		2	0,1%	2	0,1%
Sonstiges		2	0,1%	1	0,0%
Gesamt		2813	100,0%	2813	100,0%

Begründung zum Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan

2.5 Infrastruktur

2.5.1 Straßenverkehr

Die überörtliche Straßenanbindung an die B 588 am Westrand des Gemeindegebietes und die B 20 am Ostrand nahe der Gemeinde erfolgt über die Kreisstraße AÖ 11, an der auch der Hauptort Erlbach liegt. Sie quert das Gemeindegebiet in Ost-Westrichtung.

Die Straßenanbindung wird ergänzt durch die Kreisstraße AÖ 5, die von Perach aus zur B 20 über Erlbacher Gemeindegebiet verläuft

Der Verkehrsanschluß an das übergeordnete Straßennetz erfolgt über die Kreisstraßen AÖ 5, AÖ 8 und AÖ 16.

2.5.2 Schienenverkehr

Die nächstgelegene Bahnlinie verläuft im Inntal als Teil der Strecke München-Mühldorf-Simbach. Nächstgelegene Bahnhöfe für den Personenverkehr sind Neuötting und Markt.

2.5.3 Öffentlicher Nahverkehr

Der öffentliche Nahverkehr zu den nächstgelegenen zentralen Orten erfolgt über Busse.

2.5.4 Wasserversorgung - Abwasserableitung - Abfallbeseitigung - Altlasten

Wasserversorgung

Es besteht eine zentrale Wasserversorgung durch die Gemeinde, an die rund 35 % der Bevölkerung angeschlossen sind (Ort Erlbach, Ortsteile Freyung, Ellbrunn, Wolfsberg, Petzenthal).

Die Versorgung im Außenbereich erfolgt durch Einzelbrunnen. Auf Antrag können Einzelanwesen an die zentrale Wasserversorgung oder an kleinere dezentrale Sammelversorgungen angeschlossen werden, wobei sich der gemeindliche Finanzierungsanteil im Rahmen der Grenzen der gemeindlichen Leistungsfähigkeit sowie des öffentlichen Wohls bewegen wird.

Abwasserableitung

An die Kanalisation sind im Gemeindegebiet Erlbach ca. 16 % der Bevölkerung angeschlossen. Das Abwasser wird in die mechanische Kläranlage an der Straße nach Zeilarn eingeleitet. Ein wesentlich höherer Anschlußgrad ist aufgrund der Streusiedlungsstruktur wirtschaftlich nicht darstellbar.

Begründung zum Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan

Abfallbeseitigung

In der Gemeinde ist die Müllabfuhr des Landkreises eingeführt.

Altlastverdachtsflächen

In der Gemeinde erfolgte im Februar 2003 eine Recherche zur katastermäßigen Erfassung der Altablagerungen in der Gemeinde. Festgestellt und dem Landratsamt gemeldet wurden:

- | | | | |
|---|---------------|----------|----------------------------------|
| 1 | lfd. Nr./Ort | 66 | Sonnöd - Taiding |
| | Fl.Nr. | 339 | Gmkg. Endlkirchen |
| | Ablagerung | | Hausmüll |
| 2 | lfd. Nr./Ort | 67 | Adstetten |
| | Fl.Nr. | 111 | Gmkg. Endlkirchen |
| | Ablagerung | | Bauschutt, Müll |
| | abgeschlossen | rd. 1982 | |
| | Nutzung | | vor der Auffüllung als Naßfläche |

2.5.5 Energieversorgung

Stromversorgung

Die Stromversorgung erfolgt durch die e-on. Das vorhandene Haupt-Freileitungsnetz ist im Flächennutzungsplan eingetragen.

Leitungen

Durch das Gemeindegebiet verlaufen keine Gas- oder Mineralölleitungen. Größere Leitungen (Gas, Mineralöl, Strom) sind im Gemeindegebiet auch nicht geplant.

2.5.6 Fremdenverkehr

Erlbach gehört nicht zu den "Berichtsgemeinden" in der Fremdenverkehrsstatistik, d.h. die Zahl der Gästeübernachtungen liegt jährlich unter 5000.

2.5.7 Städtebauliches Ortsrecht

Gemeindliche Satzungen, Verordnungen oder Richtlinien außer den rechtsgültigen Bebauungsplänen bestehen nicht.

Begründung zum Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan

2.5.8 Bergbau

Im Gemeindegebiet ist kein Bergbau vorhanden. Der bestehende Kiesabbau ist baurechtlich zu behandeln, Verfüllungen werden ebenfalls nach Baurecht oder nach Abfallrecht bewertet.

2.5.9 Schutzraumbauten

Schutzraumbauten sind derzeit nicht vorhanden.

2.5.10 Grundversorgung und Güter des speziellen Bedarfs

Die örtliche Grundversorgung durch Einzelhandel und artverwandte Dienstleistungen ist in Erlbach gegeben. Güter des speziellen Bedarfs (Textil, Kleidung, Möbel, Teppiche, Elektrogroßgeräte, Uhren und Schmuck) werden bevorzugt im Raum Alt-/Neuötting und in den umliegenden zentralen Orten eingekauft. Dort kann auch der Bedarf an Freizeit- und Kulturangeboten gedeckt werden.

Begründung zum Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan

3 Planung

Bei den ortsplanerischen Zielen und Vorstellungen werden landschaftsplanerische Aspekte unmittelbar eingebracht.

3.1 Künftige Gemeindefunktionen

Unter Berücksichtigung der Ziele der Raumordnung und Landesplanung bestehen die wichtigsten Funktionen der Gemeinde Erlbach neben der Landwirtschaft in "Wohnen" und "Naherholung". Dies entspricht auch der bisherigen Zuordnung und Entwicklung sowie der langfristigen regionalen Entwicklungsplanung. Erlbach gehört lt. Regionalplan zu den ländlichen Teilräumen, "*dessen Entwicklung nachhaltig gestärkt werden soll*".

Im Regionalplan wird formuliert: "*In den nördlichen Teilräumen der Region soll die Erholungs- und Tourismusfunktion ausgebaut und im Süden der Region qualitativ verbessert und saisonal verlängert werden.*

Der im Ansatz vorhandene Tourismus soll durch Angebotsverbesserungen nachhaltig gestärkt werden. Dabei soll die Nähe zum Verdichtungsraum München genutzt werden."

3.2 Ermittlung des Bedarfs an Wohnbauflächen

3.2.1 Ermittlung der voraussichtlichen Wohnbevölkerung bis zum Jahr 2020

Im Zeitraum von 1985 bis 2003 hatte die Gemeinde Erlbach eine Zunahme von 54 Personen von 1301 auf 1355 Personen zu verzeichnen (rd. 4,15 %).

Im Landkreis Altötting erhöhte sich in einem ähnlichen Zeitraum (Ende 1983 bis 2000) die Wohnbevölkerung um 15.599 Personen also um über 16,8% von 92.385 auf 107.984 Einwohner.

Nach den Prognoseergebnissen im Landesentwicklungsprogramm Bayern¹¹ wird die Bevölkerung Bayerns bis zum Jahr 2010 auf der Basis von 1998 um rd. 1,6% zunehmen, danach bis 2020 um 0,5% abnehmen.

Für die Region Südostoberbayern wird dabei bis 2010 von einer Zunahme um 3,7% ausgegangen, danach bis 2020 mit 0,1% zwar praktisch keine weitere Mehrung erwartet, aber immerhin auch kein Rückgang.

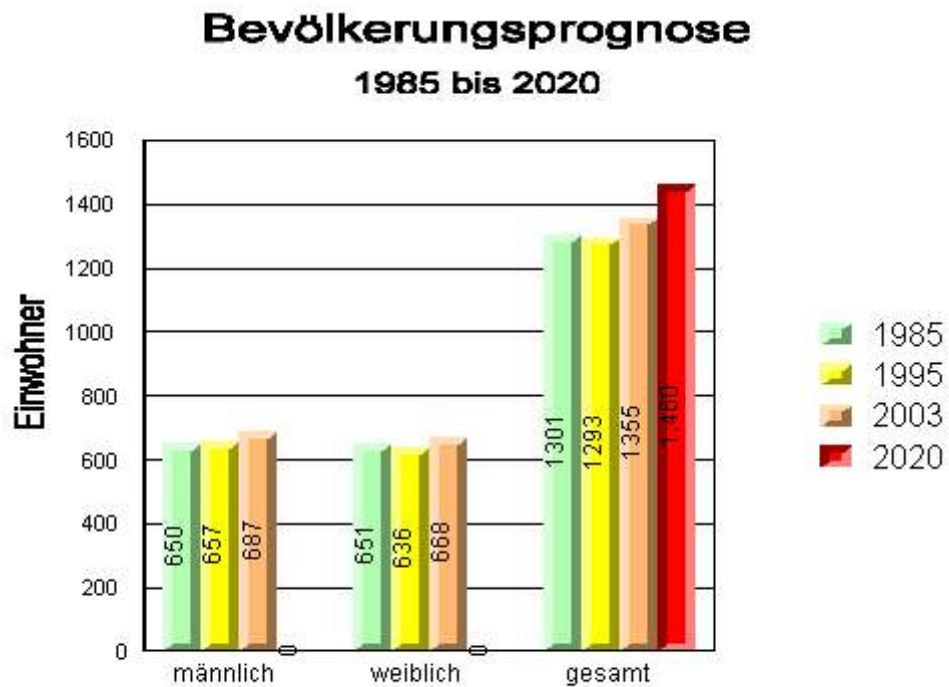
Daraus wurden Richtwerte entwickelt, jedoch nur bis 2010, da angesichts der

¹¹ Landesentwicklungsprogramm Bayern 2003 (LEP) Herausgeber: Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen, Rosenkavalierplatz 2 · 81925 München (Stand Februar 2003)

Begründung zum Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan

gegebenen Rahmenbedingungen die Unsicherheiten einer weiterreichenden Prognose als zu groß angesehen wurden.

Für Südostoberbayern sind rd. 2,6% Bevölkerungszuwachs als Richtwert vorgesehen. Dieser Durchschnittswert für die gesamte Region ist in Erlbach ebenso nach der bisherigen Entwicklung, wie auch aufgrund der Gemeindefunktion "Wohnen" jedoch zu niedrig. Eine Planung auf dieser Basis würde die anzunehmende und durchaus erwünschte angemessene Entwicklung behindern.



Bis 2010 ist eher mit 5 bis 6 % Zuwachs zu rechnen, nach 2010 bis 2020 vermutlich in Anlehnung an die allgemeine Entwicklung mit 2-3%. Der Gesamtzuwachs liegt demnach im Planungszeitraum bei rd. 100 bis 110 Einwohnern bis zum Jahr 2020, also bei insgesamt rd. 7-8% auf der Basis des Jahres 2003. Dies ist in der Graphik entsprechend dargestellt.

3.2.2 Wohnflächenbedarfsermittlung

Ermittlung des Zuwachsbedarfs

Entsprechend dem MABl 1967 Nr. 40 ist für die Berechnung des Flächenbedarfs von der Formel auszugehen:

$$\text{Bruttowohnbaufläche} = \frac{\text{E (Einwohner)}}{\text{Bruttowohnbaudichte}}$$

Begründung zum Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan

Zur Zeit können als Erfahrungswerte bei ausschließlich freistehenden Einfamilienhäusern 40 - 60 Einwohner/ha Bruttowohnbaufläche zugrunde gelegt werden. Erfahrungswert bei dünner Besiedlung und großen Grundstücken ist rd. 40 Einwohner pro Hektar. Daraus ergibt sich

$$\text{ha (Bruttowohnbaufläche)} = \frac{105}{40} = \underline{\underline{2,63\text{ha}}}$$

Aufgrund des zu erwartenden Bevölkerungszuwachses entsteht demnach ein Bedarf von rd. 2,63ha Wohnbaufläche.

Wohnbaunachholbedarf

Aufgrund unterschiedlicher Sozialstrukturen entstehen zwangsläufig verschiedene Wohnstrukturen und Belegungsdichten.

Bei der Bewertung ist Zurückhaltung geboten, da Klein- und Kleinstfamilien eine geringe Belegungsdichte fördern, ohne dass sie als soziales Zukunftsmodell geeignet sind. Ihre nachteiligen Folgen, von der Unwirtschaftlichkeit der Wohnformen bis hin zur psychosozialen Vereinsamung, sind zumindest bisher nicht kompensierbar.

Eine starke Abweichung kann jedoch auch auf eine verbesserungsfähige Ausstattung mit Wohnraum hinweisen, der im Sinne der Gleichberechtigung aller Bürger auch bei den Ansprüchen an Wohnraum Rechnung getragen werden muss.

Ein Vergleich der Einwohnerdichte zeigt:

(Daten ermittelt aus "Statistik kommunal" für das Jahr 2002, Zusammenstellung für Erlbach; Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung)

Ort/Gebiet	Jahr	Einwohner	Wohnfläche in qm	Einwohnerdichte in qm/P
Erlbach	1991	1207	46539	38
		31121991	31121990	
Erlbach	2000	1271	58043	45
		31122000	31.12.2000	
Lkrs. Altötting	2002	109.590	4691000	42
Land Bayern	2002	12387351	510.059.800	41

Daraus ergibt sich kein wesentlicher Nachholbedarf für Erlbach.

Ausstattung mit Anlagen und Einrichtungen, die über den Bedarf einzelner Baugebiete hinausgehen

In den vorausgehenden Berechnungen ist die notwendige Ausstattung mit Anlagen und Einrichtungen, die über den örtlich begrenzten Bedarf der einzelnen Bauflächen oder der Baugebiete hinausgehen und dem ganzen Gemeindegebiet oder einem größeren Einzugsbereich dienen, nicht enthalten.

Da unbebaute Bestandsflächen nur in geringem Umfang zur Verfügung stehen, ergibt sich ein darzustellender Flächenbedarf von 2,5 - 3 ha Wohnbauflächen für den Planungszeitraum.

Abzüge für unbebauten Bestand

Wesentliche unbebaute aber verfügbare Bestandsflächen sind nicht vorhanden. Eine Auflistung ist als Anlage beigelegt.

3.2.3 Plandarstellung der vorgesehenen Baugebietsentwicklung

Als Wohnbauflächen sind folgende Bereiche mit zusammen 2,98 ha vorgesehen:

- a) Zwei Teilflächen östlich und westlich der Wurmannsquickerstrasse mit zusammen 1,38 ha. Die östliche Teilfläche wurde gegenüber früheren Vorhaben im dem Nahbereich des Kelhuber Baches (B 8) stark reduziert
- b) Westlich und südlich des Bebauungsplanes Nr. 3 mit rd. 1,6 ha
Dieses Baugebiet hat aufgrund der geographischen Situation eine besondere orts- und grünplanerische Bedeutung

Aufgrund des vor allem örtlichen Bedarfs und der besseren städtebaulichen Steuerungsmöglichkeiten ist es vorgesehen, die Flächen innerhalb des Hauptortes verteilt anzubieten. Die beiden genannten Bereiche mit drei Teilflächen sind ausreichend für eine langfristige Entwicklung. Alle Gebiete sind auch ortsplanerisch für die Siedlungsentwicklung geeignet und stellen eine organische Entwicklung dar.. Die geringe Überschreitung der ermittelten 2,63 (bis 3) Hektar soll in erster Linie die Entscheidungsfreiheit über die sinnvollste Entwicklungsreihenfolge bieten. Es ist keine Forcierung der Bauentwicklung beabsichtigt. Zu berücksichtigen ist dabei auch, dass sich die noch vorhandenen Baulücken ausschließlich in Privatbesitz befinden und somit für die Gemeinde nicht verfügbar sind.

Begründung zum Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan

3.3 Maßnahmen und Ziele im Siedlungsbereich

3.3.1 Erhaltung und Ausbau des örtlichen Handwerks und Gewerbes

Nach den Zielaussagen des Regionalplanes *“soll die Wirtschaftskraft der Region Südostoberbayern nachhaltig entwickelt, ausgebaut und gestärkt werden”*. Dabei sollen in *“allen Teilräumen der Region (soll) eine angemessene Steigerung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit ermöglicht werden”*.

Die Handwerksstruktur Erlbachs ist hinsichtlich der Tätigkeiten weit gefächert, aber auch durch hohe Fluktuation schwer fassbar. Da der geschäftliche Erfolg hinsichtlich Umsatz wie auch Kontinuität bei der gegebenen Gemeindegröße zwangsläufig stark von der Entwicklung außerhalb der Gemeinde abhängt, ist eine strukturelle Tendenz aus der Gemeinde selbst letztlich nicht definierbar. Wesentliche Elemente der Grundversorgung sind gegeben, eine weitergehende Sicherung ist nicht steuerbar.

3.3.2 Dorferneuerung

Die erfolgreiche Dorferneuerung wurde 1998 abgeschlossen. Im Rahmen der Dorferneuerung wurde auch eine Möglichkeit für örtliche Feste berücksichtigt. Weitere Maßnahmen sind derzeit nicht erforderlich und auch nicht beabsichtigt.

3.3.3 Grünplanung bei Wohn- und Gewerbebauflächen und weiterführende Vorschläge

Es wird bei allen künftigen Bebauungsplänen eine angemessene Beteiligung eines Grünplaners angestrebt. Angemessen heißt in diesem Zusammenhang, dass je nach Situation und städtebaulicher Zielsetzung zu entscheiden ist, ob der Landschafts-/Grünplaner federführend bei der Bebauungsplanung ist, oder ob er ausschließlich die Grüngestaltung sowie die Ausgleichs-/Kompensationsmaßnahmen bearbeitet. Ein eigenständiger Grünordnungsplan ist in vielen Fällen nicht zielführend, sinnvoller ist ggf. die frühzeitige Beteiligung oder die Vorarbeit durch die Grünplanung. Welche Maßnahmen im Einzelfall geeignet sind, kann nur im konkreten Fall festgestellt werden.

Gewerbebauflächen

Es sind keine Ausweitungen der gewerblichen Bauflächen vorgesehen.

Weitere Ziele und Maßnahmen

- ▶ Bei der weiteren Siedlungsentwicklung sollen vorhandene Geländestrukturen (z.B. Hangkanten und Hänge) erhalten und im Gelände ablesbar bleiben.
- ▶ Von jeglicher weiteren Bebauung freigehalten werden sollen weiterhin:

Begründung zum Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan

- * das Bachtal Nr. B8 östlich von Erlbach; Kelhuber Bach
- * das Erlbachtal
- * das zentral von Norden (aus dem Bereich Holzbrand) in den Ort führende Bachtal Nr. B12

Diese ebenso ökologisch, wasserwirtschaftlich und ortsplanerisch wichtige Maxime wurde bereits durch die veränderte Anordnung der Baugebiete berücksichtigt.

- ▶ Bei der Aufstellung von Bebauungsplänen sollen ortsgestalterische und grünordnerische Grundsätze beachtet werden. Dabei ist die Beteiligung eines Landschaftsplaners bereits bei der Entwurfsplanung vorgesehen.
- ▶ Eine verstärkte Begrünung der Ortsränder ist vor allem an den im Plan gekennzeichneten Bereichen geeignet. Besonders wirksam sind Einzelbäume und Baumgruppen. Die Ortsrandbegrünung soll die Gebäude, die Siedlung nicht verstecken oder gar von der Landschaft absperren, sondern in die freie Landschaft überleiten.
- ▶ Die für das historische, bäuerliche Landschaftsbild typischen Streuobst-wiesen sollen erhalten und möglichst ergänzt werden. Obstwiesen haben auch besondere Bedeutung für die Tierwelt. In alten Hochstämmen finden sich oft Höhlen, die sich als Nestplatz für Käuze, Fledermäuse, Hornissen, Siebenschläfer u.a. eignen. Auch die extensiven Wiesen unter den Bäumen weisen oft einen vielfältigen Artenbestand auf. Obstbestände eignen sich ebenso für die Ortsrandbegrünung, wie für die Eingrünung von Einzelgehöften.

3.3.4 Wanderwege

Im Holzland sind zahlreiche Wandermöglichkeiten vorhanden. Es handelt sich dabei um Wald- und Feldwege oder um wenig befahrene Straßen.

3.3.5 Sportanlagen und Spielplätze

Die vorhandenen Sport- und Spielanlagen sind für den aktuellen Bedarf ausreichend. Es sind folgende Anlagen vorhanden:

- 1 Sportplatz mit einem Haupt- und zwei Trainingsplätzen
- 1 Schulsportplatz
- 1 Tennisanlage
- 1 Spielplatz

Begründung zum Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan

3.3.6 Friedhofserweiterung

Der bestehende Friedhof muss voraussichtlich innerhalb des Planungszeitraums erweitert werden. Am vorhandenen Standort in der Ortsmitte ist keine Erweiterung möglich.

Erlbach hat dabei rd. 710 Seelen, dazu kommen der Pfarrsprengel Zeilarn sowie Endlkirchen (Pfarrei Reischach). Dadurch muss der Bedarf nicht vollständig im Hauptort Erlbach gedeckt werden.

Die bestehende Friedhofsfläche in Erlbach sieht 130 Grabstellen vor, von denen 110 belegt sind. Bei derzeit 3 Sterbefällen pro Jahr reicht der Bestand also noch 6-7 Jahre. Rechnet man Familiengrabbelegung ein, so wird der Friedhof noch rd. 10 Jahre ausreichen. Aufgrund der Familiengräber sind Neubelegungsmöglichkeiten nach Ablauf von Ruhezeiten nicht relevant.

Eine Reduzierung des Platzbedarfs könnte es mittelfristig auch durch verstärkte Urnenbeisetzung geben. Eine Urnenwand o.ä. sollte im Bereich des bestehenden Friedhofs erstellt werden. Eine Festlegung auf einen Auslagerungsstandort ist derzeit nicht möglich, allerdings darf das Problem aufgrund langer Planungs- und Genehmigungszeiten nicht lange verschoben werden.

3.3.7 Außerörtliches Straßennetz

Das vorhandene Straßennetz im Aussenbereich ist überwiegend nicht ausreichend in die Landschaft eingebunden. Zur Verbesserung sind straßenbegleitende Begrünungen, vor allem Baumreihen und Einzelbaumpflanzungen, geeignet. Soweit Alleen und Baumreihen nicht möglich sind, stellen vor allem Hofzufahrten, Einmündungen von Seitenstraßen und Feldzufahrten geeignete Ansatzpunkte für Einzelbäume dar. Bei allen Pflanzungen sollen ausschließlich heimische Gehölze verwendet werden.

3.4 Ver- und Entsorgung: Freileitungen

Oberirdische Energieleitungen, bedingt auch Erdleitungen, bilden immer Zäsuren in einer Landschaft. Zur optischen Beeinträchtigung durch Freileitungen kommen die Bewirtschaftungerschwernisse im Leitungsbereich. Wo immer es möglich ist, sollten Trassen verkabelt werden. Bleibende oberirdische Trassen können oft für Biotopverbundmaßnahmen genutzt werden. Auf Vogelschutz ist dabei zu achten

3.5 Abgrabungen und Auffüllungen

Kiesabbau

Die Kiesvorräte im Hügelland liegen überwiegend an den Flanken der Bäche innerhalb von Waldbereichen. Aufgrund zahlreicher naturnaher Teilflächen kann die Nutzung aus landschaftsökologischer Sicht problematisch sein. Sie ist deshalb im Einzelfall insbesondere aus landschaftsplanerischer Sicht zu überprüfen.

Auffüllungen

Im tertiären Hügelland erfolgten zahlreiche kleinere Auffüllungen, meist im Bereich der zeitweilig wasserführenden Erosionsgräben. Durch die Auffüllungen wird u.a. oft auch das Abflussverhalten nachteilig verändert. In Verbindung mit der durch die zusätzliche Erosion erhöhten Schwebstofffracht kann zu Schäden am Bachlauf sowie zu verschlechterter Wasserqualität führen.

Auffüllungen an zeitweise oder dauerhaft wasserführenden Gräben und Bachbetten sind im Regelfall auszuschließen. Die Prüfung eines Vorhabens muss vor allem auch die ökologischen und wasserwirtschaftlichen Folgen prüfen

Unproblematisch sind baurechtlich genehmigte Verfüllungen wie beim Kiesabbau bei Zellreit.



3.6 Land- und forstwirtschaftliche Bodennutzung

3.6.1 Landwirtschaft

Zur Erhaltung der vielfältig strukturierten bäuerlichen Agrarlandschaft in Erlbach sollen die für Erlbach zutreffenden im Regionalplan festgelegten und bereits im Rahmen der landwirtschaftlichen Standortkartierung¹² erarbeiteten Zielsetzungen berücksichtigt werden. Zur Verbindung der Forderungen nach landschaftsgerechter (ökologisch verträglicher) und gleichzeitig wirtschaftlich vertretbarer Landnutzung ist die Gemeinde Mitglied im Landschaftspflegeverband.

Die bei den folgend beschriebenen Maßnahmen erforderlichen Leistungen werden z.T. vom Pflegeverband betreut. Zuschüsse gibt auch weiterhin über das „Vertragsnaturschutzprogramm“ (Richtlinien über Bewirtschaftungsvereinbarungen des Naturschutzes und der Landschaftspflege auf landwirtschaftlich nutzbaren Flächen) des Bayerischen Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen. Zahlreiche Hinweise zu Förderungen von „Streuobst 2000 Plus“ bis „Leader+“ und Förderwegweiser befinden sich auf den Internetseiten des Landwirtschaftsamtes ([//www.landwirtschaft.bayern.de/aflue/aomu/](http://www.landwirtschaft.bayern.de/aflue/aomu/)) oder des Bayerischen Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten ([//www.landwirtschaft.bayern.de/](http://www.landwirtschaft.bayern.de/)) .

Zielsetzungen sind:

- ▶ Es soll darauf hingewirkt werden, dass die landwirtschaftliche Nutzung auch weiterhin zur Erhaltung, Pflege und Gestaltung der Kulturlandschaft beiträgt. Dazu ist wichtig, dass der Bodenerosion insbesondere im Tertiär-Hügelland entgegengewirkt wird. Ausserdem soll geprüft werden, ob aus der landwirtschaftlichen Nutzung ausscheidende Flächen als ökologische Ausgleichsflächen besondere Funktionen erfüllen können.
- ▶ Streuwiesen sollen nach Möglichkeit weiterhin zur Erhaltung des typischen Charakters und der besonderen ökologischen Funktionen in geeigneter Form genutzt werden.
- ▶ Bei der Anlage von Teichen für eine bäuerlich-fischereiwirtschaftliche Nutzung soll unter Berücksichtigung der produktionstechnischen Erfordernisse auch auf eine Bereicherung der Kulturlandschaft hingewirkt werden
- ▶ Die insbesondere auf den Grünlandflächen vorhandenen zahlreichen Kleinflächen von ökologischem Wert (Kleinstrukturen wie Quellflächen, Bachgräben, Gehölze, Feldraine) und die wichtigen Kontaktzonen Feld/Wiese - Wald sollen in ausreichendem Umfang gesichert werden. (vgl. auch Planeinträge)

¹² Landwirtschaftliche Standortkartierung (früher: Agrarleitplan), Regierung von Oberbayern

Begründung zum Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan

- ▶ An allen Bachläufen mit angrenzender landwirtschaftlicher Nutzung soll gem. Planeintrag ein Schutzstreifen gegen Einschwemmungen erhalten oder angelegt werden. Schutz in diesem Sinne bietet neben den bachbegleitenden Gehölzbeständen extensiv bewirtschaftetes Dauergrünland. Die sinnvolle Breite der Schutzstreifen hängt von der topographischen Situation und der Art der angrenzenden Nutzung ab.
- ▶ Die vorhandenen Obstwiesen sollen erhalten und möglichst ergänzt werden.

Diese Maßnahmen sind ebenso auf freiwilliger Basis (z.B. unter Inanspruchnahme der Zuschussmöglichkeiten) wie auch im Rahmen von Ausgleichsmaßnahmen für Eingriffe im Sinne des Naturschutzgesetzes (Straßenbau, Kiesabbau, Baugebiete u.s.w.) möglich. Gegebenenfalls können sie also als Ausgleichsmaßnahmen für Eingriffe verwendet werden (Ökokonto). (vgl. hierzu auch unter "Naturnahe Landschaftsteile" ab S. 41 bzw. "Ökokonto" auf Seite vgl. ab Seite 40):

3.6.2 Wälder und Forstwirtschaft

Der Waldanteil liegt im Gemeindegebiet mit 24% deutlich unter dem Durchschnittswert des Landkreises (29%) und Bayerns (35%). Damit besteht die Notwendigkeit, einerseits den Wald zu erhalten, möglichst zu mehren, andererseits die vorhandenen Wälder möglichst naturnah und standortgerecht aufzubauen und zu bewirtschaften. Weitere Hinweise dazu und zu den Zielen vgl. ab Seite vgl. ab Seite 43

Die Waldflächen befinden sich vorwiegend in Kuppenlagen oder an den Bachleiten. In den Kuppenlagen stocken auf mäßig trockenen Sandböden mit geringer Nährstoffausstattung von Natur aus bodensauere Hainsimsen-Buchenwälder, bei sehr starker Versauerung auch Preiselbeer-Kiefern-Eichenwälder, an den Unterhangstandorten der Bachleiten auf nährstoffreichen, gut wasserversorgten Standorten Edellaubholz-Mischwälder, auf sehr feuchten Standorten zum Teil Erlen-Bruchwälder.

Potenziell-natürlich¹³ ist im gesamten Gemeindegebiet die Waldgesellschaft des Buchenwaldes mit stärkeren Tannenbeimischungen {Nr. 12.9/1 Bu-(Ta)}

Hinweis: Seit 2004 gelten folgende Förderrichtlinien:
"Richtlinien für Zuwendungen zu waldbaulichen Maßnahmen im Rahmen forstlichen Förderprogramms (WALDFOPR 2004)"

¹³ Handbuch der natürlichen Waldgesellschaften Bayerns, Walentowski-Ewald-Fischer-Kölling-Türk, Hrsg. Bay. Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft Freising, Verlag Geobotanica Freising, 2004

4 Landschaftsplanung

Der Flächennutzungsplan Teil Landschaftsplan wurde aus der landschaftsplanerischen Fachplanung entwickelt. Die Ausarbeitung des Landschaftsplanes wiederum erfolgte auf der Grundlage der "Richtlinien zur Förderung von Landschaftsplänen" des Bay. Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen. Im Rahmen der Integration der Fachplanung in den Flächennutzungsplan wurden die Aussagen inhaltlich abgestimmt und zusammengefasst. Die in der Fachplanung jedem Themenbereich beigegebenen Begründungen und Erläuterungen planerischer Vorschläge können dort nachgelesen werden, sind jedoch nicht Teil des Flächennutzungsplanes. Erläuterungen, die zum Verständnis der Maßnahmen erforderlich sind, werden jedoch hier eingearbeitet.

Überprüft und ggf. als Zielsetzung im Abschnitt ab Seite vgl. ab Seite 41 aufgenommen wurden die Vorschläge des Arten- und Biotopschutzprogrammes¹⁴ (ABSP). Inhaltlich sind die Ziele des ABSP ohnehin bereits in der Fachplanung enthalten. Ziele, die den Rahmen der gemeindlichen Leistungen im Regelfall übersteigen (z.B. großräumige Pflegekonzepte u.ä.) sind nicht aufgeführt.

4.1 Ausgleichsmaßnahmen - Ökokonto

Zum Aufbau eines Ökokontos sind Flächen erforderlich, die sich ökologisch deutlich verbessern lassen. Die Aufwertung ist oft relativ einfach bei degradierten naturnahen Bereichen und bei intensiv genutzten Flächen im Zusammenhang mit naturnahen Bereichen. Auch wenn die Einzelbewertung nicht verzichtbar ist, können insbesondere landwirtschaftliche Flächen die an Bäche, Magerwiesen oder Feuchtwiesen angrenzen gut für Ausgleich geeignet sein. Auch die Umwandlung intensiv genutzter Forstflächen ist oft als Ausgleichsmaßnahme geeignet, vor allem wenn es sich um Flächen in Schutzgebieten handelt.

Bei der ausgewiesenen Wohnbaufläche von (1,60 ha und 1,388 ha) 2,98 ha, wie in Ziffer 3.2.3 beschrieben, errechnet sich bei einem Ausgleichsfaktor von 0,35 eine Ausgleichsfläche von 1,04 ha.

Die erforderlichen Ausgleichsflächen werden auf nachstehende Flurstücke gelegt:

Fl.Nr.	1909/Tfl.	Gemarkung Endlkirchen	Fläche 0,4000 ha
Fl.Nr.	1828/Tfl.	Gemarkung Endlkirchen	Fläche 0,2000 ha
Teilflächen aus den Fl.Nrn.			
	1847/5, 1876, 1881	Gemarkung Endlkirchen	Fläche 0,3000 ha
Fl.Nr.	471/Tfl.	Gemarkung Endlkirchen	Fläche 0,3100 ha

¹⁴ Arten- und Biotopschutzprogramm Bayern ABSP Landkreisband Altötting, Bearbeitung Büro Dr. Schober, Hrsg. Bay. Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen, München, April 1994

Begründung zum Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan

4.2 Pflanzen- und Tierwelt

4.2.1 Potenziell - natürliche und aktuelle Vegetation

Während die vorhandenen Pflanzenbestände zwar mitbestimmend für die aktuelle ökologische Gesamtstruktur eines Raumes sind, aber oft nur die derzeitige wirtschaftliche Bedeutung der Arten widerspiegeln, gibt die "potenziell - natürliche" Vegetation Auskunft über die den Bedingungen optimal angepassten Arten. "Potenziell-natürlich" ist die Vegetation, die sich ohne Eingriffe des Menschen bei den gegebenen Verhältnissen von selbst langfristig einstellen würde. Bei allen Pflanzungen sollte man deshalb weitgehend auf diese Arten zurückgreifen (vgl. das Verzeichnis der potenziell-natürlichen Vegetation nach Seibert im Anhang sowie die pnV Bayern auf Seite 39 / Fußnote13). Man vermeidet dadurch ökologische Schäden, die oft unbeabsichtigt durch die Verwendung nicht geeigneter Arten auftreten können, aber auch Beeinträchtigungen des althergebrachten typischen Landschaftsbildes.

4.2.2 Naturnahe Landschaftsteile

In diesem Abschnitt werden die naturnahen Landschaftsteile genannt und beschrieben, soweit hierzu Maßnahmen erforderlich sind. Waldflächen sind auch bereits ab Seite 39 behandelt. Vorangestellt werden nachrichtlich für die Gemeinde zutreffende zusätzliche Zielaussagen des Arten- und Biotopschutzprogrammes (ABSP), soweit sie nicht bereits in den einzelnen Abschnitten ausreichend dargestellt sind:

- ▶ Durchführung von Pflege- und Sicherungsmaßnahmen gem. Biotopkartierung für die Biotope Nr. 7642/51, 53, 56, 60, 63, 64, 70, 80, 81, 86, 90, 91 und 7742/ 19, 25, 29
- ▶ Optimierung des im Isar-Inn-Hügelland selten gewordenen Streuwiesen- und Feuchtfächenverbundes im Bereich der Rott-Inn-Wasserscheide; Erstellung und Umsetzung von Pflege- und Entwicklungskonzepten zum Aufbau lokaler Verbundsysteme in folgenden Gebieten
 - Türkenbach Ursprung
 - nordwestlich Erlbach
 - Thomasbacher Graben
- ▶ Schaffung ausreichender Pufferzonen um Schutzgebiete sowie die von der Biotopkartierung erfaßten Bereiche
- ▶ Verstärkter Umbau von Fichten- und Kiefernreinbeständen in vielfältig strukturierte Laubmischwälder mit standortgerechten Hauptbaumarten (Orientierung an der potenziell-natürlichen Vegetation); Entwicklung 5-10m breiter naturnaher Saumzonen an den Waldrändern.

Begründung zum Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan

- ▶ Verstärkte Förderung einer umweltverträglichen und ressourcenschonenden Landwirtschaft, um örtliche Überlastungen zu beseitigen (z.B. Erosion, Gewässerbelastungen). Die Förderung kann dabei ebenso über Förderprogramme des Naturschutzes, der Wasserwirtschaft oder der Landwirtschaft erfolgen, als Maßnahme des Landschaftspflegeverbandes oder im Rahmen der bereits angesprochenen Ausgleichsmaßnahmen für Eingriffe an anderer Stelle (vgl. Ökokonto).

Zeichenerklärung:

Art 13d	Fläche gem. Bay. Naturschutzgesetz Art. 13d
NatEG	Fläche gem. Naturschutzergänzungsgesetz (nähere Angaben vgl. Kartierungsblatt)
AK	in Artenschutzkartierung Stand 1989 erfaßt
NSG LSG ND LB	Naturschutz-, Landschaftsschutzgebiet, Naturdenkmal, Landschaftsbestandteil
T	Kleingewässer, Weiher
KS	Kleinstruktur gem. Kleinstrukturkartierung



Erosionsschutzstreifen am Hang

Begründung zum Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan

4.2.3 Wälder

Allgemeine Ziele im Sinne naturnaher Waldbewirtschaftung sind:

- ▶ Wälder sollen als Laub- und Laub-Kiefernmischwälder erhalten bleiben bzw. in solche zurückgeführt und auf ökologisch verträgliche Weise bewirtschaftet werden. Leiten- und Feuchtwaldstandorte sollen ausschließlich mit Laubmischwäldern bestockt sein; vorhandene Nadelholzkulturen sollen im Rahmen des Umtriebs zumindest gemischt, möglichst aber umgewandelt werden.
- ▶ Neuaufforstungen mit standortgemäßen Baumarten entfalten in der Regel eine günstige Wirkung für Naturhaushalt und Landschaftsbild, indem sie die Schadstoffeinträge in Böden, Grund- und Oberflächenwasser vermindern, klimaschädliches Kohlendioxid binden, den nachwachsenden Rohstoff und Energieträger Holz produzieren und zahlreichen Tier- und Pflanzenarten Lebens- und Rückzugraum bieten..
- ▶ Auf ökologisch wertvollen Standorten soll kein Wald aufgebaut werden.
- ▶ Waldränder sollen als Saum aus Sträuchern und Bäumen 2. Ordnung erhalten oder entwickelt werden

Einzelvorschläge

In der Biotopkartierung und im Landschaftsplan (Fachplanung) sind zu einigen der Waldgebiete konkretere fachliche Vorschläge vorhanden.

4.2.4 Feldgehölze und Feldhecken

Feldgehölze und Feldhecken haben besondere Bedeutung als Lebensraum und Rückzugsgebiet für Tiere, dabei auch durch die Stützpunktfunktion, sowie für die Arterhaltung von Pflanzenarten der Waldränder.

Vorschläge für allgemeine Ziele und Maßnahmen

- ▶ Die vorhandenen Feldgehölze und Feldhecken sollen erhalten bleiben. Müssen sie aus betrieblichen Gründen entfernt werden, so sollen an geeigneter Stelle neue Hecken angelegt werden.
- ▶ Bei der Standortwahl und Anlage neuer Hecken ist darauf zu achten, dass keine ökologisch wertvollen Flächen wie Magerrasen und Feuchtwiesen beeinträchtigt oder zerstört werden.
- ▶ Neuanlagen von Feldgehölzen, Feldhecken sowie Ergänzungen bestehender Bestände sollen ausschließlich aus Arten der potentiell-natürlichen Vegetation bestehen (vgl. ab S. 27).

Bei den folgenden Feldhecken sind aus ökologischer Sicht Maßnahmen oder ergänzende Untersuchungen sinnvoll. Die Angaben werden hier auf die wesentlichen Aussagen gekürzt. Weitergehende Erläuterungen können in der Biotopkartierung bzw. im Landschaftsplan (Fachplan) nachgelesen werden. Die Nummerierung entspricht nicht dem Landschaftsplan. Die entsprechende Nummer wird aber hier angegeben.

Planzeichen - Bestand : G (mit Nr.) (G2) Nr. Lt. Landschaftsplan

G 1 (G8) Feldgehölz südwestlich Maierhof
Biotopkartierung 7642/52, NatEG

- ▶ Pufferstreifen um Biotop ausweisen

G 2 (G11) Feldgehölz auf Böschung nördlich Steinhausen; NatEG

- ▶ keine weitere Anpflanzung
- ▶ gelegentliche Mahd der Wiesenflächen

G 3 (G13) Zwei Birkenwäldchen nordöstlich Wolfsberg
Biotopkartierung 7642/88, NatEG

- ▶ Pufferstreifen um Biotop anlegen

Begründung zum Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan

- G 4 (G15) Buchen-Hainbuchenbestand, Erlenwald und Bachkratzdistelwiese;
Biotopkartierung 7642/75, Teilfläche nach Art. 13d BayNatSchG, NatEG
- ▶ Weitergehende Untersuchung nötig
 - ▶ Wiedereinführung der biotopprägenden Nutzung/Pflege (Naßwiese)
- KS 23 Besenginsterhecke nordöstlich Öging; NatEG; im Landkreis einziger Bestand dieser Art
- ▶ Wiedereinführung der biotopprägenden Nutzung/Pflege



Oben:
Gehölz nördlich Taiding
und schöner Obstbestand
am Maierhof

Rechts:
biotopkartierter
Gehölzbestand nördlich
Spielberg



4.2.5 Einzelgehölze

Die Bedeutung von Einzelbäumen und kleinen Gehölzgruppen liegt in der Wirkung für das Landschaftsbild, in der Trittsteinfunktion als Bindeglied zwischen wertvollen Bereichen, aber auch z.B. als Spähwarte für Greifvögel u.a.

Auch die Erholungswirksamkeit einer Landschaft wird wesentlich von der Gliederung vor allem durch Baumgruppen und Einzelbäume mitbestimmt.

Einzelgehölze, die (zusätzlich zu den bestehenden ND) als Naturdenkmal vorzuschlagen wären, sind nicht vorhanden. Im Plan wurden die besonders auffallenden Bestände (ohne Anspruch auf Vollständigkeit) eingetragen.

Ziele und Maßnahmen

- ▶ Vorhandene Einzelgehölze sollen erhalten und weitere Einzelgehölze und Baumgruppen an exponierten Stellen wie Weggabelungen, Hof- und Feldzufahrten Böschungen gepflanzt werden.



Kapelle mit Kastanie südlich von Birnbach

4.2.6 Quellen und Feuchtwiesen

Die Staudenfluren der Feuchtwiesen und entlang der Gräben bilden mit ihrem Blütenangebot eine wichtige Nahrungsquelle für Schmetterlinge, Bienen und Hummeln, Schwebfliegen und andere Insekten zu einer Zeit, da Wiesen in der Regel bereits gemäht sind. Die über den Winter stehen bleibenden Stengel bieten zahlreichen Arten Überwinterungsmöglichkeiten, die Sämereien Winternahrung. Zur Erhaltung der artenreichen Feucht- und Naßwiesen ist die Fortsetzung der extensiven landwirtschaftlichen Nutzung notwendig. Durch Nutzungsauflassungen, Dränung, Mineral- und Flüssigdüngung, Umbruch oder Anpflanzung verlieren sie ihre wasserwirtschaftlichen und ökologischen Funktionen..

Feuchte und nasse Wiesen und Weiden sind heutzutage überall selten geworden, deshalb unbedingt erhaltenswert und nach dem Bayerischen Naturschutzgesetz besonders geschützt. Für die Erhaltung und Pflege dieser Flächen werden, wegen ihrer besonderen ökologischen Bedeutung, Zuschüsse gezahlt

Bei den folgenden Feuchtwiesen sind aus ökologischer Sicht Maßnahmen oder ergänzende Untersuchungen sinnvoll. Die Angaben und Beschreibungen werden hier auf die wesentlichen Aussagen gekürzt. Weitergehende Erläuterungen können in der Biotopkartierung bzw. in der Fachplanung Landschaftsplan nachgelesen werden. Die Nummerierung entspricht nicht dem Landschaftsplan. Die entsprechende Nummer wird aber hier angegeben.

Einzelnen genannt werden vor allem Feuchtbereiche, die nicht unmittelbar mit Bachläufen in Zusammenhang stehen, oder die aufgrund anderer Besonderheiten hervorgehoben werden sollen. Weitere Feuchtflächen werden im Zusammenhang mit den Bachsystemen beschrieben! (vgl. ab S. vgl. ab Seite 51)

Planzeichen - Bestand : F (mit Nr.) (F2) Nr. Lt. Landschaftsplan

F 1 Waldbinsenwiese westlich Augassen

Biotopkartierung 7642/64, NatEG, Teilfläche nach Art. 13d BayNatSchG

* Pflegekonzept vorhanden!

F 2 Erlenfeuchtwald, Hochstaudenflur und Waldbinsenwiese westlich Nunend

Biotopkartierung 7642/63, Teilfläche nach Art 13d BayNatSchG, NatEG

- ▶ Pflegeplan erforderlich
- ▶ Pufferzone/Schutzstreifen anlegen
- ▶ Nutzungsextensivierung
- ▶ Wiedereinführung biotopprägender Nutzung

F 3 Steinhauser Sumpf

Teilfläche des LSG Steinhausen, Biotopkartierung 7642/60, Teilfläche nach Art. Art. 13d BayNatSchG, NatEG

Begründung zum Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan

- ▶ Pflegeplan erforderlich
 - ▶ Nutzungsextensivierung
 - ▶ biotopprägende Nutzung/Pflege fortsetzen, bzw. wieder einführen
- F 4 (Drei) Binsenwiesen und Hochstaudenbestände nordwestlich Zogl
Biotopkartierung 7642/53, Teilfläche nach Art. 13d BayNatSchG; M 19
- ▶ Beseitigung randlicher Ablagerungen
 - ▶ Pufferzone/Schutzstreifen anlegen
 - ▶ Wiedereinführung biotopprägender Nutzung
- F 5 Hochstaudenbestand nördlich Öging
Biotopkartierung 7642/71, Fläche nach Art. 13d BayNatSchG,
- ▶ Pufferzone/Schutzstreifen anlegen
 - ▶ Wiedereinführung biotopprägender Nutzung
- F 6 Erlenwald, Schilfbestand und Streuwiese westl. Zogl
Biotopkartierung 7642/51, Teilfläche nach Art. 13d BayNatSchG, T 18
- * Pflegekonzept vorhanden
- F 7 Naßwiese nordöstlich Streifing
Teilfläche Art. 13d BayNatSchG
- ▶ Fortsetzung/Wiedereinführung der biotopprägenden Nutzung
 - ▶ Weitere Untersuchung erforderlich
 - ▶ Aufnahme in Biotopkartierung
- F 8 Naßwiese östlich Blümlhub
Biotopkartierung 7642/94, Fläche nach Art. 13d BayNatSchG
- ▶ Fortsetzung/Wiedereinführung der biotopprägenden Nutzung
 - ▶ Weitere Untersuchung erforderlich
- F 9 Magere Naßwiesen und Weidengebüsch nördlich Obereck
Biotopkartierung 7642/83, Teilfläche nach Art. 13d BayNatSchG, NatEG
- ▶ Weitergehende Untersuchung nötig
 - ▶ Wiedereinführung biotopprägender Nutzung
- F 10 Binsen- und seggenreiche Streuwiese nördlich Kirchberg
Biotopkartierung 7642/80, Teilfläche Art. 13d BayNatSchG, NatEG
- ▶ Pufferzone/Schutzstreifen anlegen

Begründung zum Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan

- ▶ Biotopprägende Nutzung/Pflege fortsetzen
- F 11 Streuwiesenaufforstung nördlich Kirchberg
Biotopkartierung 7642/81, Teilfläche nach Art. 13d BayNatSchG
- ▶ Weitergehende Untersuchung nötig
 - ▶ Entfernung standortfremder Gehölze
 - ▶ Wiedereinführung biotopprägender Nutzung
- F 12 Verkrautete Naßwiese sö Adstetten
Biotopkartierung 7642/73, Teilfläche Art. 13d BayNatSchG, NatEG; T14
- ▶ Weitergehende Untersuchung nötig
 - ▶ Wiedereinführung biotopprägender Nutzung
- F 13 Naßwiese und Kreuzblümchenrasen nördlich Eisenbuch
Biotopkartierung 7642/76, Teilfläche nach Art. 13d BayNatSchG, NatEG
- ▶ Wiedereinführung biotopprägender Nutzung
 - ▶ Räumung/Entrümpelung
- F 14 Streu- und Naßwiesenreste nordöstlich Petzenthal
Biotopkartierung 7642/90, Teilfläche nach Art. 13d BayNatSchG
- ▶ Pflegeplan erforderlich
 - ▶ Nutzungsextensivierung
 - ▶ Pufferstreifen um Biotop ausweisen
 - ▶ Biotopprägende Nutzung/Pflege fortsetzen
- F 15 Schilfbestand, Weiher (T 12) und Erlenwald westlich Eisenbuch
Biotopkartierung 7642/74, Teilfläche nach Art. 13d BayNatSchG
- ▶ Wiedereinführung biotopprägender Nutzung
- F 16 Naßwiese östlich Petzenthal
Biotopkartierung 7642/91, Fläche nach Art. 13d BayNatSchG, T 11
- ▶ Nutzungsextensivierung
- F 17 Waldbinsenwiese und Weiher nordöstlich Kammergrub
Biotopkartierung 7742/25, Teilfläche Art. 13d BayNatSchG, NatEG
- ▶ Weitergehende Untersuchung nötig
 - ▶ Wiedereinführung biotopprägender Nutzung

Begründung zum Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan

- F 18 Schwarzerlenwald und Waldsimsenbestand südöstlich Hinterbuch
Biotopkartierung 7742/23, Teilfläche Art 13d BayNatSchG, NatEG; T 8
- * Pflegekonzept vorhanden! (Nr. 8 - Streuwiese westl. Weiher)
- KS 21 Nasswiesenrest südöstlich Murbach zwischen Fichtenforst und Bachlauf
B5
Art. 13d BayNatSchG
- ▶ 1-2 mahdige Wiese
- KS 22 Knickfuchsschwanzrasen nordwestlich Kirchberg,
Teilfläche Art. 13d BayNatSchG, Röhricht Verbot Beseitigung 15.3 -30.9.
- ▶ Pufferzone entwickeln
 - ▶ evtl. Wasserfläche herstellen



Weiher, Bachläufe und oft auch feuchte Wiesen - hier östlich Ellbrunn

4.2.7 Bachläufe, Ufersäume und begleitende Gehölzbestände

Bei den meisten Bächen im Tertiärhügelland treten immer wieder starke Uferanbrüche, Unterspülungen und Auskolkungen auf. Für die Schäden ist neben dem erosionsanfälligen Substrat ein hoher und zeitlich gedrängter Wasserzufluss verantwortlich. Die Situation kann entsprechend den Ursachen verbessert werden durch:

- ▶ Reduzierung des beschleunigten Zuflusses, also der Auflassung von Drainagen und der Erhöhung des Grünlandanteils im Einzugsbereich
- ▶ Reduzierung der Abflussgeschwindigkeit, also Rückbau von Begradigungen durch neue Überschwemmungsmöglichkeiten/Ausweitungen und Retention

Durch die hohen Abflüsse aus Feldfluren ist auch die Zufuhr von nährstoffreichen Feinteilen deutlich erhöht. Eine Verbesserung der Wasserqualität ist erforderlich, da bei zu nährstoffreichem oder chemisch belastetem Wasser die Pflanzen- und Tierwelt im und am Bach auf wenige Arten reduziert oder zerstört wird (vgl. auch Gewässergüte auf Seite 23). Zusätzlich zu den oben genannten Maßnahmen sind deshalb sinnvoll

- ▶ Extensives Dauergrünland entlang der Bäche und auf allen hängigen Flächen im unmittelbaren Einzugsbereich von zuführenden Gräben
- ▶ Randstreifen ohne Düngung (auch ohne Gülle) und ohne Pestizide
- ▶ Erhöhung des Sauerstoffgehaltes im Wasser
- ▶ Aufbau von Feldhecken, Wiesenstreifen u.ä. zur Gliederung langer geneigter Feldflächen
- ▶ Erhaltung bzw. Aufbau reiner Laubmischbestände entlang der Bachgräben innerhalb bestehender Wälder (wg. Dauerbeschattung unter Fichtenbeständen, die keine Bodenbewachsung zulässt, kann an steileren Bachgräben teilweise beträchtliche Bodenerosion stattfinden)

Der Sauerstoffgehalt des Wassers sinkt mit zunehmender Temperatur. Da für die Umsetzung der organischen Verunreinigungen Sauerstoff benötigt wird, ist eine ausreichende Versorgung damit unabdingbar. Der Sauerstoffgehalt kann auf mechanischem Wege über Strudel, kleine Wasserfälle u.ä., sowie durch verringerte Erwärmung (durch Beschattung mit bachbegleitenden Gehölzbeständen) des Wassers erhöht werden.

Begründung zum Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan

An den Bachläufen selbst sind geeignete ergänzende Maßnahmen

- ▶ Erhaltung der vorhandenen Bachläufe, der zugehörigen Ufersäume und der begleitenden Gehölzbestände und ggf. deren Ergänzung
- ▶ Ausführung unvermeidbarer Bachräumungen auf möglichst schonende Art, also vor allem ohne Ufer- und Sohlzerstörungen
- ▶ Gestaltung der Bäche (Ufer und ggf. auch Sohlbereiche) strukturreicher. Dabei soll vom Bachanfang an begonnen werden.

Vorgeschlagene Einzelmaßnahmen

Planzeichen - Bestand : B (mit Nr.)

Hinweise: Die meisten Feuchtflächen und Gehölzbestände am Bach sind im Rahmen der Bachbeschreibungen aufgeführt. Zusätzliche Bestände vgl. auch unter Feuchtflächen (ab S. vgl. ab Seite 47) und Gehölzbestände (ab S. 44) sowie Waldbestände (ab S. 43). Eine genauere Beschreibung der Bäche befindet sich im Landschaftsplan - Fachplanung

Die meisten der Maßnahmen, insbesondere Pufferstreifen und Bachöffnungen, sind als Ausgleichsmaßnahmen besonders geeignet!

B 1 Unverbauter Wiesenbach mit teilweise begleitenden Gehölzbeständen westlich Maschberg

- ▶ Schutz-/Pufferstreifen anlegen
- ▶ Pflanzung von Gehölzgruppen zur Beschattung und zur Markierung des Bachlaufs

B 2 Augassener Bach
Teilfläche nach Art. 13d BayNatSchG

- ▶ Pflege des Schilfbestandes
- ▶ Pflanzung einzelner Gehölzgruppen

Kleiner Feuchtwald aus unterschiedlich alten Schwarzerlen nördlich Zaunhub
Biotopkartierung Nr. 7642/66, Teilfläche nach Art. 13d BayNatSchG

- ▶ Wiedereinführung biotoprägender Nutzung
- ▶ Pufferstreifen um Biotop ausweisen
- ▶ Weitergehende Untersuchung notwendig

Begründung zum Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan

- B 3 Bachtal mit Seitengräben, Quellsumpf, Eschenwald, Wiesen
NatEG; Biotop Nr. 7642/48 und /84; Teilfläche nach Art. 13d BayNatSchG
- ▶ Herausnahme der Fichten am Bachrand
 - ▶ Öffnung des verrohrten Bachabschnitts und Pflanzung von Gehölzgruppen zur Beschattung und zur Markierung des Bachlaufs
 - ▶ Schutz-/Pufferstreifen anlegen
- B 4 Kurzer Bachgraben zwischen Zaunhub und Thannermann, Feuchtwald
- ▶ Abschnitt bei Thannermann (zum Türkenbach) öffnen
- B 5 Bachtal, Wiesental, Erlensaum, Feuchtwald, Wiesen nördlich Vilseck bis zum Türkenbach, Zulauf von Niederach mit Weiher T 26
Biotopkartierung 7642/68, NatEG
- ▶ Pflanzung von Gehölzgruppen zur Beschattung und zur Markierung des Bachlaufs
 - ▶ Ersatz der Fichten am Bachrand durch Erlen/Eschen
- B 6 Steinhausener Bachsystem (Reischachbach) aus Steinhauser Sumpf
- ▶ extensive Wiesennutzung in den bachnahen Bereichen
 - ▶ Pflanzung von Gehölzgruppen zur Beschattung und zur Markierung
- Erlenwald, Großseggenbestände und Naßwiesen westlich Moosgrub
Teilfläche nach Art. 13d BayNatSchG, Biotop Nr. 7642/56
- ▶ Weitergehende Untersuchung notwendig
 - ▶ Wiedereinführung biotopprägender Nutzung
 - ▶ Keine weiteren Aufforstungen
- Schilfbestände südöstlich Maierhof
Teilfläche nach Art. 13d BayNatSchG, Biotopkartierung 7642/50
- B 7 Weitbach mit Nebenbächen
- ▶ Grünlandnutzung auf bachnahen Flächen und auf Hanglagen
 - ▶ extensive Wiesennutzung in den bachnahen Bereichen
 - ▶ Erhaltung vorhandener Ranken im Bachtal und bei zuführenden Gießgräben zur Bremsung des Wasserabflusses

Begründung zum Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan

- ▶ Pflanzung von Gehölzsäumen an den Bachgräben im Einzugsbereich Erlenfeuchtwald westlich Taiding; Teilfläche nach Art. 13d BayNatSchG, NatEG, Biotop Nr. 7742/14
- Erlensaum nordwestlich Taiding; NatEG, Biotop Nr.7742/16
- Erlenwald nordöstlich Taiding
- Teilfläche nach Art. 13d BayNatSchG, Biotopkartierung 7742/18

- ▶ Weitergehende Untersuchung
- ▶ biotopprägende Nutzung/Pflege wieder einführen (Naßwiese)
- ▶ keine Weidenutzung im Bestand

Schwarzerlenwald östlich Taiding

Teilfläche nach Art. 13d BayNatSchG, Biotopkartierung 7742/17

B 8 Unbewachsener Bachlauf zwischen Obereck und dem Erlbach

- ▶ Gehölzgruppen zur Beschattung und Markierung des Bachlaufs
- ▶ Anlage von Pufferflächen

B 9 Seitenbach des Erlbachs nördlich Kirchberg aus Quellgebiet

Erlenbruch und Schwarzerlenwälder südlich Vilseck

Teilfläche nach Art. 13d Bay NatSchG, Biotop Nr. 7642/82

- ▶ Wiedereinführung biotopprägender Nutzung
- ▶ Räumung/Entrümpelung im Biotop



B9 Richtung Kirchberg

B 10 Erlbach (vgl. auch Zuläufe)

- ▶ Gehölzgruppen zur Beschattung und Markierung des Bachlaufs
- ▶ Fortsetzung der Wiesennutzung im Erlbachtal (dann keine spezifischen weiteren Pufferflächen erforderlich)
- ▶ Entwicklung von Rückhalteflächen zur Reduzierung der Hochwasserspitzen!

Sumpfstorchschnabelsaum südlich Kirchberg
Fläche nach Art.13d BayNatSchG, Biotop Nr. 7642/77

- ▶ Mahd bei Bedarf, Mähgutabfuhr, Beobachtung

Erlenbestände und Schilfflächen südöstlich Kirchberg
Teilfläche nach Art. 13d BayNatSchG, Biotop Nr. 7642/78

- ▶ Pflegeplan erforderlich
- ▶ Entfernung standortfremder Gehölze
- ▶ Wiedereinführung biotopprägender Nutzung

B 11 Zulauf zum Erlbach durch den Ort Erlbach

- ▶ Teilweise Bachlauf öffnen
- ▶ Gehölzgruppen zur Beschattung und Markierung des Bachlaufs

B 12 Kirchberger Graben

- ▶ Gehölzgruppen zur Beschattung und Markierung des Bachlaufs

B 13 Verschiedene Zuläufe zum Rupertsöder Graben bzw. Weitbach

Abschnitt Kammergrub - Hochwimm

- ▶ verrohrte Bachabschnitte öffnen; Retentionsmöglichkeiten schaffen; zumindest Randstreifen als Dauergrünland bewirtschaften; Gehölzgruppen zur Beschattung und Markierung des Bachlaufs (Zusammen mit Grünland = Pufferstreifen)

Begründung zum Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan

Hochstaudenflur östlich Kammergrub

Biotopkartierung 7742/21, Teilfläche nach Art. 13d BayNatSchG, NatEG

- ▶ Pufferzone/Schutzstreifen anlegen
- ▶ Wiedereinführung biotopprägender Nutzung

Abschnitt Birnbach mit Feuchtwald und Weiher T9

Schwarzerlenwald nordöstlich Birnbach

Biotopkartierung 7742/26, NatEG

Feldgehölz und Erlenwald

Biotopkartierung 7742/28, Teilfläche nach Art. 13d BayNatSchG, NatEG

- ▶ Weitergehende Untersuchung nötig
- ▶ Wiedereinführung biotopprägender Nutzung
- ▶ Entfernen von Gehölzaufwuchs auf Teilflächen
- ▶ Mahd bei Bedarf, Beobachtung

Hüttinger Bach mit tief eingeschnittenem, teilweise quelligem Bachtal und Seitengräben. Biotop 7742/31

- ▶ Weitergehende Untersuchung nötig
- ▶ biotopprägende Nutzung/Pflege fortsetzen

Naßwiese mit Binsen, moosreich

Biotopkartierung 7742/29, Fläche nach Art. 13d BayNatSchG

Hüttinger Bach

- ▶ Fichtenbestand in standortgemäßen, bachbegleitenden Gehölzbestand umwandeln

Birnbacher und Hüttinger Graben mit Schwarzerlenwald

Biotopkartierung 7742/27

- ▶ Weitergehende Untersuchung nötig

B 14 Verschiedene Zuläufe zum Erlbach aus dem Bereich Weiher

HinterbuchgrabenSpielberger Graben

Begründung zum Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan

- ▶ Gehölzgruppen zur Beschattung und Markierung des Bachlaufs

Bach mit Wiesenaue und mageren Böschungen



B 15 Zulauf zum Erlbach von Petzenthal, Waldsaum, Schwarzerlensaum
Feuchtflächen und Kleingewässer T11

- ▶ Weiterführung der Mahd der Glatthaferwiese

B 16 Bach südlich Bockhub mit Wald, Wiesen, Hochstaudensaum

- ▶ Gehölzgruppen zur Beschattung und Markierung des Bachlaufs
- ▶ Pufferstreifen (Extensivwiese) erhalten bzw. herstellen
- ▶ Fortsetzung der Mahd/Pflege der feuchten Wiesen
- ▶ Erosionsschutz durch Lebendverbau

B 17 Bachlauf von Zell zum Türkenbach

- ▶ Gehölzgruppen zur Beschattung und Markierung des Bachlaufs
- ▶ Erosionsschutz durch Lebendverbau

B 18 Bachtal bei Bemberg mit Erlensaum, Hochstauden, Wiesen, Äcker

- ▶ Gehölzgruppen zur Beschattung und Markierung des Bachlaufs verstärken
- ▶ Pufferstreifen (Extensivwiese) erhalten, z.T. ergänzen
- ▶ verrohrte Abschnitte des Baches öffnen

Begründung zum Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan

- ▶ Wasserrückhaltemulden anlegen
- ▶ naturnahe Ufersanierung (Anbrüche)

B 19 Bach bei Buchholz und Thomasbach, Grünlandsaum, Quellbereiche

- ▶ Gehölzgruppen am Oberlauf zur Beschattung und Markierung des Bachlaufs
- ▶ Pufferstreifen (Extensivwiese) erhalten und vor allem am Unterlauf herstellen
- ▶ keine weiteren Drainagen
- ▶ Fortsetzung der Mahd/Pflege der Quellbereiche und feuchten Wiesen

Schilfbestände östlich Wieser

Biotopkartierung 7742/39, Teilfläche nach Art. 13d BayNatSchG; NatEG

- ▶ Pufferstreifen um Biotop ausweisen

Erlenbestand südlich Thomasbach

Biotopkartierung 7742/40

- ▶ Weitergehende Untersuchung notwendig

Schwarzerlenwald mit dichter Krautschicht; z.T. Pfeifengrasspekt.

Erlen- und Hochstaudenbestände nordöstlich Thomasbach

Biotopkartierung 7742/42, Teilfläche nach Art. 13d BayNatSchG; NatEG; ND 106

- ▶ Pflegeplan erforderlich
- ▶ Wiedereinführung biotopprägender Nutzung

B 20 Türkenbach (überwiegend Grenzbach; im LP B21)

- ▶ Gehölzgruppen zur Beschattung und Markierung des Bachlaufs
- ▶ Pufferstreifen (Extensivwiese) erhalten bzw. herstellen
- ▶ Fortsetzung der Mahd/Pflege der Quellbereiche und feuchten Wiesen
- ▶ Erosionsschutz durch Lebendverbau

4.2.8 Kleingewässer und (Fisch-) Teiche

Heute sind im Gemeindegebiet von Erlbach mindestens 40 Kleingewässer, überwiegend Fischteiche, zu finden. Ungefähr 30 davon wurden von der Unteren Naturschutzbehörde als wertvolles Kleingewässer kartiert und werden im Flächennutzungsplan nachrichtlich dargestellt.

Bei extensiver Nutzung stellen einzelne Teiche keine gravierende Beeinträchtigung dar, sofern sie nicht in ökologisch empfindlichen Bereichen hergestellt werden. Bei intensiver Fischhaltung kommt es jedoch oft zu hohen Belastungen des Wassers durch die Anreicherung mit Nährstoffen und in der Folge zu üppigem Wachstum (Verkrautung und ggf. Sauerstoffarmut) im anschließenden Bach.

Vorschläge für Ziele und allgemeine Maßnahmen

- ▶ Teichanlagen innerhalb von Quellbereichen und als Unterbrechung von Bachläufen sind meistens ökologisch schädlich, deshalb sollten Teiche immer randlich angelegt und das Wasser zugeführt werden. Dann kann auch der Auslauf als "Schilfkläranlage" aufgebaut werden.
- ▶ Die Ufer sollten immer naturnah angelegt werden, also ohne starre Verbauungen. Die an die Gewässer angrenzenden Uferstreifen sollen grundsätzlich extensiv bewirtschaftet werden, damit keine schädlichen Verunreinigungen auftreten
- ▶ Einfriedungen sind ebenso zu vermeiden, wie jegliche die Anlage des Umfeldes als "Garten". Ein teilweise Bepflanzung, je nach Situation mit einigen Weiden oder Eschen, mit Erlen oder einer Eiche ist angemessen.

Folgende Weiher und Fischteiche wurden kartiert:

Planzeichen - Bestand : T (mit Nr.)

T 1 Löschteich südlich Thomasbach

T 2 Tümpel in Schilfröhricht südöstlich Wieser
 Biotopkartierung 7742/39; Teilfläche nach Art. 13d BayNatschG; NatEG

T 3 Tümpel südlich Buchholz (Anm.: Tümpel verlandet)

T 4 Löschteich nordöstlich Grub

(T 5 entfällt)

T 6 Weiher südlich Bemberg

Begründung zum Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan

- T 7 Extensiver Fischweiher nördlich Weiher
- T 8 Weiherreste in Waldsimsenried südöstlich Hinterbuch
Biotopkartierung 7742/23; Teilfläche nach Art.13d BayNatschG; NatEG
- T 9 Waldweiher nördlich Birnbach
Biotopkartierung 7742/22; Teilfläche Art. 13d BayNatschG; NatEG;
- T 10 Waldweiher in Erlenbruch östlich Kammergrub
Biotopkartierung 7742/20
- T 11 Extensiver Fischeich östlich Petzenthal

- T 12 Wiesenweiher südlich
Eisenbuch
Biotopkartierung 7742/74,
NatEG



- T 13 Tümpel nördlich Eisenbuch
- T 14 Verlandender Weiher südöstlich Adstetten
Biotopkartierung 7742/73; NatEG
- T 15 Fischeiche nordöstlich Taiding
- T 16 Wiesenweiher nördlich Taiding
Kleinstruktur KS 31
- T 17 Weiher nordwestlich Haizing
- T 18 Weiher westlich Zogl
Biotopkartierung 7742/51
- T 19 Wiesenweiher beim Steinhauser Bauer
Biotopkartierung 7742/53/4
- T 20 Weiher nördlich Öging, Schilfröhricht, verlandeter Wiesenweiher

Begründung zum Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan

- T 21 mehrere Weiher nordöstlich Öging
- T 22 2 Löschweiher am Südostrand von Erlbach
- T 23 Großer Weiher südwestlich Samping
Biotopkartierung 7742/86
- T 24 Wiesenweiher bei Zimmermeister
- T 25 Wiesenweiher südlich Untereck
- T 26 Verlandeter Weiher westlich Kerschbaum
- T 27 Intensiver Fischteich westlich
Zaunhub
- T 28 Weiher östlich Hölzlwimm; KS
27
- T 29 Weiher bei Schöftenhub
Biotopkartierung 7742/62;
Teilfläche nach Art. 13d Bay-
NatschG; NatEG
- T 30 Löschweiher südwestlich
Weingarten >> vgl. Bild
- T 31 große Neuanlage NW Haizing
- T 32 Weiher bei Zogl
- T 33 Weiher bei Hintereck Fl.Nr. 1432
- T 34 Weiher bei Taiding Fl.Nr. 432



4.2.9 Mager- und Trockenstandorte

Mager- oder Halbtrockenrasen sind im Planungsgebiet relativ selten und meist nur als kleinflächige Ansätze vorhanden. Entstanden sind die "Hungerstandorte" in der traditionellen Landwirtschaft auf heute oft nicht mehr wirtschaftlich zu nutzenden Restflächen, wie z.B. gut besonnten Böschungen mit geringer Humusaufgabe. Diese mageren Flächen sind ein wichtiger Lebensraum von Schmetterlingen, Reptilien und verschiedenen Vogelarten aber auch Wildbienen u.a.. Sie sind vor allem gefährdet durch Verinselung (es fehlt die Möglichkeit zum Artenaustausch und -ersatz) durch Nährstoffeintrag (fehlende Pufferstreifen) und durch Aufwuchs. Als Pflege genügt oft eine gelegentliche Mahd.

Im Sinne des Biotopverbunds sollten die verbliebenen Flächen erhalten und gepflegt und durch weitere Raine oder ungedüngte Grünlandstreifen miteinander verbunden werden.

Das Bayerische Naturschutzgesetz hat diese Mager- und Trockenflächen den bereits länger geschützten Feuchtstandorten gleichgestellt. Sie gehören zu den schutzwürdigsten und zugleich zu den gefährdetsten Biotopen in der gesamten BRD¹⁵.

- ▶ Erhalt der bestehenden Magerrasen durch Fortsetzung der bisherigen Nutzung oder Pflege
- ▶ Rückführung ehemaliger Magerrasen, soweit dies Aufwand und Erfolgsaussichten in einem vertretbaren Verhältnis zueinander stehen

Vorgeschlagene Einzelmaßnahmen

Planzeichen - Bestand : M (mit Nr.)

M 1 Magerer Ranken sw Grub

- ▶ Mahd bei Bedarf, Mähgutabfuhr

M 2 Kreuzblümchenwiese nördlich Moosgrub

Fläche nach Art. 13d BayNatSchG, NatEG, Biotopkartierung 7642/59

- ▶ biotoprägende Nutzung fortsetzen, keine Bepflanzung!

¹⁵ Sachser u.a. (1987): Die besondere Bedeutung von Trockenflächen für die Natur (Arbeitsgemeinschaft der amtlichen Fachkräfte für Naturschutz und Landschaftspflege in Bayern e.V.) in: SuB Heft 10/87

Begründung zum Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan

- M 3 Borstgrasrasen nordöstlich Öging
Teilfläche nach Art. 13d BayNatSchG, NatEG, Biotopkartierung 7642/70
- ▶ Pflegeplan und zoologische Untersuchung empfohlen
- M 4 Magere Steilböschung nordwestlich Taiding
- ▶ Weitergehende Untersuchung angeraten
 - ▶ Pufferstreifen ausweisen
- M 5 Altgrasranken nordwestlich Taiding
Teilfläche nach Art. 13d BayNatSchG, NatEG, Biotopkartierung 7642/70
- ▶ Entfernung von Gehölzaufwuchs
 - ▶ Mahd bei Bedarf, Beobachtung
 - ▶ Pufferstreifen um Biotop ausweisen
- M 6 Magere Wiesen an Straßenböschungen und -einschnitten
Teilfläche nach Art. 13d BayNatSchG, NatEG, Biotopkartierung 7642/84
- ▶ Mahd bei Bedarf, Beobachtung
- M 7 Magerer südwestexponierter Borstgrasrasen am Waldrand
- ▶ Weitere Untersuchung
 - ▶ Mahd bei Bedarf, Beobachtung
- M 8 Bodensaurer Magerrasen südöstlich Waitzinger
Fläche nach Art. 13d BayNatSchG, NatEG, Biotopkartierung 7642/87
- ▶ Biotopprägende Nutzung/Pflege fortsetzen
 - ▶ Pufferstreifen um Biotop ausweisen
- M 9 Borstgrasrasen nordöstlich Hauzing
Biotopkartierung 7742/19, Teilfläche nach Art. 13d BayNatSchG, NatEG
- ▶ Entfernung von Gehölzaufwuchs
 - ▶ Mahd bei Bedarf, Beobachtung
 - ▶ Pufferstreifen um Biotop ausweisen

M 10 Magere Wiese südlich Hütting

- ▶ Weitergehende Untersuchung
- ▶ Fortsetzung der biotoprägenden Nutzung/Pflege

M 11 Magerer Wiesenbestand südwestlich Thomasbach

- ▶ Fortsetzung der biotoprägenden Nutzung
- ▶ Weitergehende Untersuchung
- ▶ Pufferstreifen um Biotop ausweisen
- ▶ Aufnahme in Biotopkartierung

KS 24 Heidenelkenböschung südöstlich Hölzlwimm
NatEG (Wiese, Hang Verbot Abbrand), Teilfläche Art. 13d BayNatSchG,
Röhricht

- ▶ Pufferstreifen zur Straße
- ▶ extensive Mahd (1x alle 1 bis 2 Jahre)

4.2.10 Kleinstrukturen

"Kleinstrukturen" werden Biotope genannt, die trotz hohem Wert vor allem aufgrund ihrer geringen Fläche nicht als "Biotop" kartiert werden. Meist handelt es sich um kleine verlandete Weiher, Quellwiesen, Streuwiesenreste oder Magerrasen an Ranken. Sie sind im Gelände oft schwer auffindbar und es wurden sicherlich wenige der vorhandenen Kleinstrukturen kartiert. Sie sind im Plan eingetragen als Hinweis auf die Vielzahl kleiner wertvoller "Strukturen" die ihren Beitrag zum ökologischen Wert der Landschaft leisten und unbedingt erhaltenswert sind.

Die Beschreibungen befinden sich jeweils am Ende der Abschnitte, denen die Kleinstrukturen zuzuordnen sind (Gehölzbestände, Magerrasen ... u.s.w.). Hier sind zur besseren Auffindbarkeit nur die lfd. Nummern, die Überschriften und die Seitenverweise aufgeführt!

- ▶ Da Kleinstrukturen aufgrund ihrer geringen Größe stark den Umgebungseinflüssen ausgesetzt sind, sollten wo immer möglich Pufferstreifen eingehalten werden

Planzeichen: KS (mit Nr.)

- | | |
|-------|---|
| KS 21 | Naßwiese südöstlich Murbach ... vgl. auf Seite 81 |
| KS 22 | Knickfuchsschwanzrasen nordwestlich Kirchberg .. vgl. auf Seite 81 |
| KS 23 | Besenginsterhecke nordöstlich Öging... vgl. auf Seite 71 |
| KS 24 | Heidenelkenböschung südöstlich Hölzlwimm ... vgl. auf Seite 64 |
| KS 27 | Weiher nordöstlich Hölzlwimm ... vgl. bei Weiher T 28 auf Seite 110 (als Weiher erfaßt und beschrieben) |
| KS 31 | Weiher nördlich Taiding ... vgl. bei Weiher T 16 auf Seite 60 (als Weiher erfaßt und beschrieben) |
| KS 32 | Knickfuchsschwanzrasen westlich Hauzing ... vgl. auch bei Weiher T 1 neu auf Seite 102 |
| KS 35 | Weiher nördlich Aicher ... vgl. auf Seite 111, 113 |

4.2.11 Sukzessionsflächen

Sukzessionsflächen sind Bereiche, die sich ohne menschlichen Einfluss entwickeln. Sie sind von besonderem ökologischen Wert, da die verschiedenen Stadien, die sie ohne Beeinflussung durch Bewirtschaftungsmaßnahmen durchlaufen, überwiegend selten sind.

Außerdem entwickeln sich auf solchen Flächen langfristig Pflanzenbestände die dem Standort optimal angepasst sind.

- ▶ Aufgelassene Nutzflächen sollen hinsichtlich ihrer Eignung als Sukzessionsflächen überprüft werden.
- ▶ Bei der Rekultivierung von Kiesgruben sollten Hangflächen (die durch entsprechende Modellierung landschaftlich einzubinden sind) als "Sukzessionsflächen" hergestellt werden.

Begründung zum Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan

5 Schutzgebiete und Schutzobjekte

5.1 Bestehende Naturdenkmäler gem. Art. 9 BayNatSchG

- 76 Kreuzlinde bei Birnbach (Winterlinde)
- 106 Thomasbacher Hangflachmoor (FND, 2,8ha)
- 136 Vilsecker Linde

5.2 Bestehende Landschaftsschutzgebiete gem. Art. 10 BayNatSchG

LSG Steinhauser Burgberg (vgl. Planeintrag; 35ha))

5.3 Biotope

In der Kartierung schützenswerter Biotope werden nur die besonders wertvollen Lebensräume auf Sonderstandorten erfaßt. Im folgenden werden die Feststellungen der Biotopkartierung gekürzt aufgeführt. Die Plannummer entspricht der Objekt-Nr. lt. Kartierung. Insgesamt wurden 38 Biotope kartiert.

Biotop-Nr. In Kartenblatt 7642 -

- 35 Feuchtwald (Erlenbestände sö Weingarten), Teilfläche n. Art. 13d; NatEG
- 49 Erlenfeuchtwälder südlich Maierhof, Teilfläche nach Art. 13d
- 50 Schilfbestände südöstlich Maierhof
- 51 Erlenwald, Schilfbestand und Streuwiese westlich Zogl
- 52 Feldgehölz südwestlich Maierhof; NatEG
- 53 Binsenswiesen und Hochstaudenbestände nordwestlich Zogl
- 54 Schwarzerlenwald südöstlich Moosgrub, Teilfläche nach Art. 13
- 55 Hecke nordöstlich Maierhof; NatEG
- 56 Erlenwald, Großseggenbestände und Naßwiese westlich Moosgrub
- 57 Feldgehölz nordöstlich Moosgrub; NatEG
- 58 Erlenwald, Buchenwald, Naßwiesenreste sw Guntendobl, Teilfl. n. Art. 13d
- 59 Kreuzblümchenrasen nördlich Moosgrub
- 60 Schwarzerlenwald, Bachkratzdistelwiese, Seggenriede und Klappertopfwiese bei Steinhausen
- 61 Hecke nordwestlich Breitenach; NatEG
- 62 Weiher bei Schöfthenhub
- 63 Erlenfeuchtwald, Hochstaudenflur und Waldbinsenswiese westlich Nunend
- 64 Waldbinsenswiese südöstlich Bam
- 65 Buchenwald nördlich Buch; NatEG
- 66 Erlenbestand nördlich Zaunhub
- 67 Erlenwald nordwestlich Zaunhub
- 68 Bacherlensäume nördlich Vilseck
- 69 Feldgehölz östlich Grub; NatEG
- 70 Borstgrasrasen nordöstlich Öging

Begründung zum Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan

- 71 Hochstaudenbestand nördlich Öging
- 72 Erlenfeuchtwald westlich Kirchberg; Teilfläche nach Art. 13d; NatEG
- 73 Verkrautete Naßwiese bei Adstetten
- 74 Weiher, Schilfbestand und Erlenwald westlich Eisenbuch
- 75 Buchen-Hainbuchenbestand, Erlenwald und Bachkratzdistelwiese; Teilfläche nach Art. 13d; NatEG
- 76 Kreuzblümchenrasen und Naßwiese nördlich Eisenbuch
- 77 Sumpfstorchschnabelsaum südlich Kirchberg
- 78 Erlenbestände und Schilfflächen südöstlich Kirchberg
- 79 Grauerlenbestand nördlich Kirchberg
- 80 Binsen- und seggenreiche Streuwiese nördlich Kirchberg
- 81 Streuwiesenaufforstung nördlich Kirchberg
- 82 Erlenbruch und Schwarzerlenwälder südlich Vilseck
- 83 Magere Wiesen und Weidengebüsch nördlich Obereck
- 84 Böschungsrassen östlich Murbach
- 85 Birkenwäldchen nordwestlich Pallerstall; NatEG
- 86 Hochstaudenfluren, Feuchtwälder und Weiher bei Pallerstall
- 87 Bodensaurer Magerrasen südöstlich Waitzinger
- 88 Zwei Birkenwäldchen nordöstlich Wolfsberg; NatEG
- 89 Eschen-Eichen-Bestand südlich Wolfsberg; NatEG
- 90 Streu- und Naßwiesenreste nordöstlich Petzenthal
- 91 Naßwiese östlich Petzenthal
- 92 Feldgehölz westlich Vorrathing; NatEG
- 93 Feldgehölz nördl. Aigen; NatEG
- 94 Hochstaudenflur und Wassergreiskrautwiese östlich Blümlhub

Kartenblatt 7742-

- 12 Feldgehölz westlich Taiding; NatEG
- 14 Erlenfeuchtwald westlich Taiding
- 15 Altgrasranken westlich Taiding
- 16 Erlensaum nordwestlich Taiding
- 17 Schwarzerlenwald östlich Taiding

- 18 Erlenwald westlich Hauzing
- 19 Borstgrasrasen östlich Hauzing
- 20 Erlenbruchwald und Weiher nördl. Kammergrub; Teilfläche n. Art.13d; NatEG

- 21 Hochstaudenflur östlich Kammergrub
- 22 Erlenfeuchtwald und Weiher (T 9) n. Birnbach; Teilfl. n. Art. 13d; NatEG
- 23 Schwarzerlenwald und Waldsimenbestand südöstlich Hinterbuch
- 24 Haselgebüsch südlich Breitenloh; NatEG
- 25 Waldbinsenwiese und Weiher nordöstlich Brandl
- 26 Schwarzerlenwald nordöstlich Birnbach
- 27 Erlenbestand südwestlich Birnbach

Begründung zum Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan

- 28 Feldgehölz und Erlenwald südöstlich Birnbach
- 29 Binsenwiese südlich Birnbach
- 30 Erlenbestand nordöstlich Aicher
- 31 Erlenwald und verlandeter Weiher südlich einer Fichtenaufforstung südwestlich Hütting; Teilfläche nach Art. 13d; NatEG
- 32 Feldgehölz nordöstlich Hütting; NatEG
- 33 Erlenfeuchtwald südwestlich Spielberg; Teilfläche nach Art. 13d; NatEG

- 39 Schilfbestände südöstlich Wieser
- 40 Erlenbestand östlich Thomasbach
- 42 Erlenwald und Hochstaudenbestände nordöstlich Thomasbach

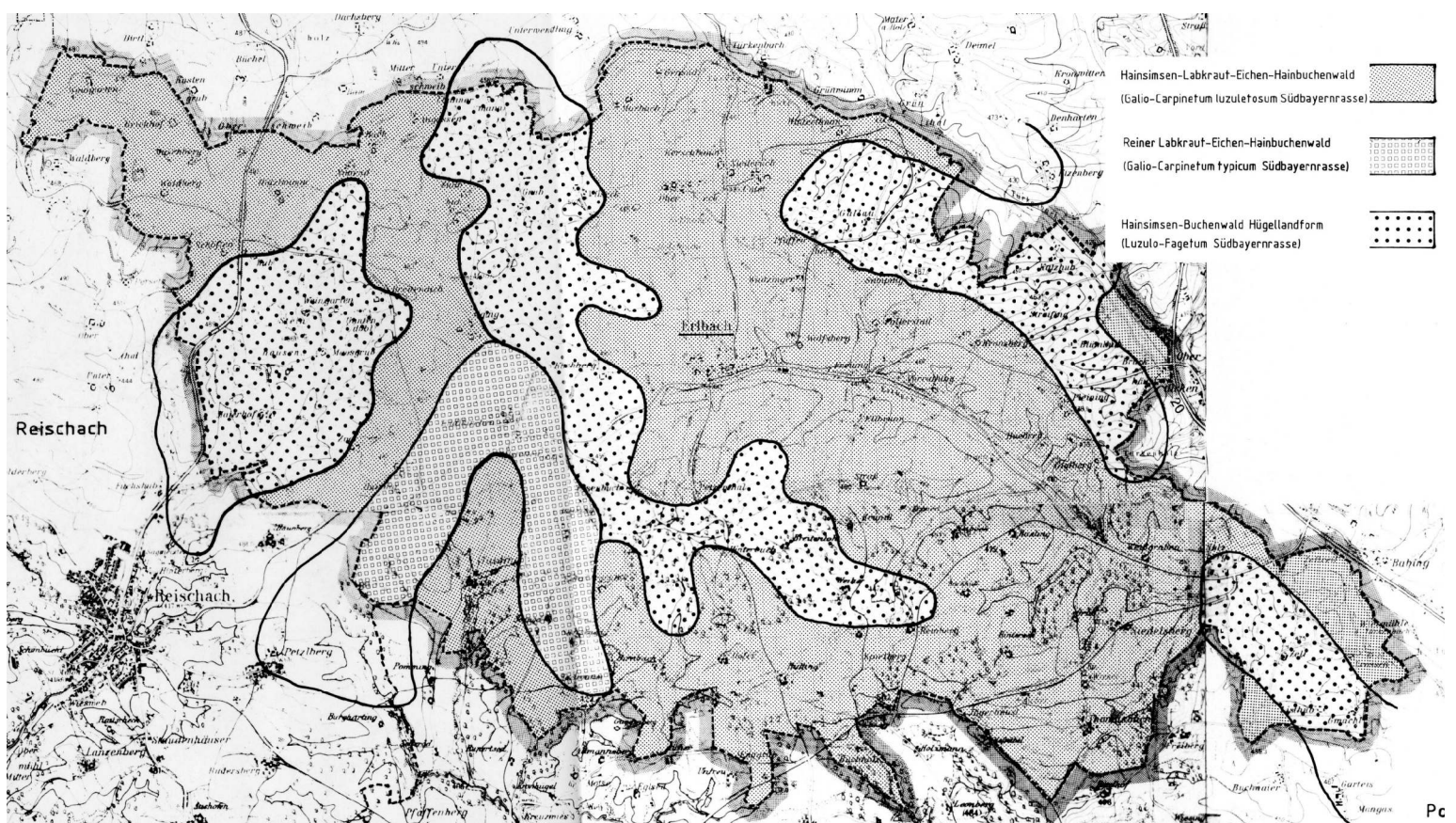
Kartenblatt 7743

- 2 Eschenwald südlich Listhub

Anhang 1: Potenziell-natürliche Vegetation nach Seibert

Hinweis: Die potenzielle natürliche Vegetation nach Seibert wurde für Bayern auf neueren Grundlagen wissenschaftlich überarbeitet. Das Ergebnis ist im "Handbuch der natürlichen Waldgesellschaften Bayerns" zusammengefasst und wird auf Seite 39 zitiert. Da die Zusammenstellung jedoch mehr die Waldgesellschaften betrifft, ergeben sich daraus wenige Hinweise auf geeignete Straucharten. Es werden deshalb auf Anregung der Naturschutzbehörde die bisher gültigen Angaben nach SEIBERT¹⁶, die weiterhin wertvolle Hinweise geben, zusätzlich als Anlage mit aufgeführt.

Das Planungsgebiet teilt sich hinsichtlich der potenziell-natürlichen Vegetation nach Seibert in drei Hauptbereiche, wobei nochmal betont sei, daß kleinräumige Standortunterschiede die relativ grobe großräumige Einteilung überlagern und die folgenden Artenlisten lediglich einen Überblick über die natürlich vorkommende Artenmischung geben sollen!



¹⁶Seibert Paul, (1968): Übersichtskarte der natürlichen Vegetationsgebiete von Bayern M = 1: 500 000 mit Erläuterungen, Bad Godesberg 1968

Es wird darauf hingewiesen, dass das folgende Verzeichnis auch eine Reihe giftiger Bäume und Sträucher enthält (z.B. Stieleiche, Heckenkirsche, Liguster, Faulbaum, Schneeball, Berberitze, Seidelbast, Pfaffenhütchen, Waldrebe usw.). Giftige Gehölze eignen sich nicht grundsätzlich auch für die Bepflanzung von Hausgärten und Plätzen, die Kindern als Aufenthalts- oder Spielort dienen. Auf die Bekanntmachung einer Liste giftiger Pflanzenarten des Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit vom 17.04.2000 (veröffentlicht im Bundesanzeiger v. 06.05.2000, Jahrgang 52, Nr. 86, S. 8517) wird hingewiesen. Es ist im Einzelfall zu prüfen, welche Arten geeignet sind.

Der größte Teil der Gemeindefläche gehört zum "Hainsimsen-Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (Galio-Carpinetum luzuletosum) der Südbayernrasse.

Kennzeichnende Bäume sind:

Stieleiche (*Quercus robur*)
Buche (*Fagus sylvatica*)
Hainbuche (*Carpinus betulus*)
Winterlinde (*Tilia cordata*)
Vogelkirsche (*Prunus avium*)
Eberesche (*Sorbus aucuparia*)
Sandbirke (*Betula pendula*)
Zitterpappel (*Populus tremula*)
Kätzchenweide (*Salix caprea*)
gebietsweise Tanne (*Abies alba*)

Sträucher:

Hasel (*Corylus avellana*)
Hartriegel (*Cornus sanguinea*)
Weißdorn (*Crataegus monogyna* und *oxyacantha*)
Schlehdorn (*Prunus spinosa*)
Heckenkirsche (*Lonicera xylosteum*)
Liguster (*Ligustrum vulgare*)
Faulbaum (*Rhamnus frangula*)
Feldrose (*Rosa arvensis*)

Relativ großflächig kommt auch der "Hainsimsen-Buchenwald" (*Luzulo-Fagetum*) der Hügellandform (Südbayernrasse) vor

Bäume:

Stieleiche (*Quercus robur*)
Buche (*Fagus sylvatica*)
Waldkiefer (*Pinus sylvestris*)
Fichte (*Picea abies*)
Eberesche (*Sorbus aucuparia*)
Sandbirke (*Betula pendula*)

Begründung zum Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan

Zitterpappel (*Populus tremula*)
Kätzchenweide (*Salix caprea*) und gebietsweise Tanne (*Abies alba*)

Sträucher:

Faulbaum (*Rhamnus frangula*)
Roter Holunder (*Sambucus racemosa*)

Südlich von Endlkirchen stockt potentiell-natürlich ein "Reiner Labkraut - Eichen - Hainbuchenwald (*Galio-Carpinetum typicum*) der Südbayernrasse", dessen wichtigste natürliche Arten sind:

Bäume:

Stieleiche (*Quercus robur*)
Buche (*Fagus sylvatica*)
Hainbuche (*Carpinus betulus*)
Winterlinde (*Tilia cordata*)
Esche (*Fraxinus excelsior*)
Vogelkirsche (*Prunus avium*)
Feldahorn (*Acer campestre*)
Eberesche (*Sorbus aucuparia*)
Sandbirke (*Betula pendula*) und gebietsweise Tanne (*Abies alba*)

Sträucher:

Hasel (*Corylus avellana*)
Hartriegel (*Cornus sanguinea*)
Weißdorn (*Crataegus monogyna* und *oxyacantha*)
Schlehdorn (*Prunus spinosa*)
Heckenkirsche (*Lonicera xylosteum*)
Liguster (*Ligustrum vulgare*)
Faulbaum (*Rhamnus frangula*)
Kreuzdorn (*Rhamnus cathartica*)
Pfaffenhütchen (*Euonymus europaeus*)
Seidelbast (*Daphne mezereum*)
Feldrose (*Rosa arvensis*)
Schneeball (*Viburnum lantana*)
Waldrebe (*Clematis vitalba*)

Im Grundsatz handelt es sich also im gesamten Gemeindegebiet um Buchen-Eichen-Hainbuchen-Standorte, denen weitere Arten in unterschiedlicher Häufigkeit beigemischt sind. Von besonderer Bedeutung bei den ergänzenden Arten sind auf den trockenen (kiesigen, sandigen) Kuppen der Hügel die Kiefer (*Pinus sylvestris*) und die Birke (*Betula pendula*) sowie in den feuchten, quelligen oder staunassen Senken die Esche, die Weide und die (in den Listen nicht aufgeführte) Erle.

Begründung zum Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan

Anhang 2 Quellenverzeichnis

Arten- und Biotopschutzprogramm Bayern ABSP Landkreisband Altötting, Bearbeitung Büro Dr. Schober, Hrsg. Bay. Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen, München, April 1994	40, 41
Beschreibung, Bewertung und Empfindlichkeit der landschaftsökologischen Einheiten (LRP), Ringler 1978	12
Bodengütekarte v. Bayern Blatt Nr. 32 (Burghausen) M = 1: 100 000, 1960	12
Bodenschätzungsübersichtskarte Blatt II, M = 1: 100 000; Bay.Geol. Landesamt, München 1978	12
Geologische Karte v. Bayern, M = 1: 500 000, München 1981	11
Gewässergüte im Landkreis Altötting, Wasserwirtschaftsamt Traunstein, Mai 1997 (mit Stand März 1997)	13
Klimakarte des Gebietes der Landesbauernschaft Bayern; M = 1: 1 000 000, 1942 ologische Karte v. Bayern, M = 1: 500 000, München 1981	13
Landesentwicklungsprogramm Bayern 2003 (LEP) Herausgeber: Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen, Rosenkavalierplatz 2 · 81925 München (Stand Februar 2003)	30
Landwirtschaftliche Standortkartierung (früher: Agrarleitplan), Regierung von Oberbayern ...	38
Regionalplan der Region 18, Südostoberbayern, Stand 05.12.2001, in Kraft getreten a. 01.03.2001 und am 01.07.2002, Regionaler Planungsverband Südostoberbayern	8, 10, 11, 30, 34, 38
Sachser u. (1987): Die besondere Bedeutung von Trockenflächen für die Natur (Arbeitsgemeinschaft der amtlichen Fachkräfte für Naturschutz und Landschaftspflege in Bayern e.V.) in: SuB Heft 10/87	62
Seibert Paul, (1968): Übersichtskarte der natürlichen Vegetationsgebiete von Bayern M = 1: 500 000 mit Erläuterungen, Bad Godesberg 1968	70
Stockner und Utschik (1986): Erlbach ein Heimatbuch, Hrsg. Gemeinde Erlbach, 1986 ...	12, 14
Stockner, Alois (1985): in "Unser Landkreis Altötting" (versch. Autoren 1985) hier: Beitrag v. A. Stockner "Unsere Städte, Märkte und Gemeinden" S. 40; Eine Broschüre des Landkreises Bayerische Verlagsanstalt Bamberg 1985	20
Wasserwirtschaftsamt Traunstein (Sachgebiet Biologie): Vermerk v. 12.02.1993 zur Gewässergüteuntersuchung des Erlbachs (A3-4428.AÖ)	13

Begründung zum Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan

Anhang 3 Stichwortverzeichnis

Ablagerung	11, 28, 36, 37, 48
ABSP	40, 41
Adstetten	1, 13, 16, 28, 49, 60, 68
Agrarleitplan	38
Aicher	24, 65, 69
Aufforstung	53
Auffüllung	28
Bach	13, 14, 20, 35-38, 40, 50-59
Bauflächen	33, 34
Bäume	71, 72
Bebauung	33, 34
Bebauungsplan	14, 25
Begrünung	35
Bevölkerung	7, 11, 17, 19, 25, 27, 30
Biotop	41, 44, 49, 52-56, 58, 63-65, 67
Biotopkartierung	41, 43-45, 47-50, 52-54, 56, 58-64, 67
Birnbach	1, 20, 21, 23, 24, 46, 56, 60, 67-69
Bodengütekarte	12
Breitenaich	1, 21, 67
Breitenloh	1, 68
Buch	1, 21, 67
Denkmal	21
Eingrünung	35
Einzelbaum	35, 36, 46
Einzelgehölze	46
Eisenbuch	1, 16, 21, 23, 49, 60, 68
Entwicklungskonzept	1, 16, 20, 21, 23, 24, 28, 36, 40, 72
Erlbach	1, 2, 7, 8, 10-14, 16, 17, 20, 21, 23-32, 35, 36, 38, 41, 54-57, 59, 61
Erlbachtal	35, 55
Feldgehölz	44, 56, 67-69
Fischteich	59-61
Forstwirtschaft	11, 39
Freileitung	36
Friedhof	36
Friedhofserweiterung	36
Gehölz	45, 51, 52, 56, 65
Gemeindestruktur	16
Geologie	11
Gewässer	13, 59
Gewässergüte	13, 51
Gewerbe	17
Graben	37, 41, 47, 51, 55, 56
Graphik	31

Begründung zum Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan

Grub	1, 59, 62, 67
Grünanlage	26
Grünordnungsplan	34
Guntendobl	1, 67
Hauzing	1, 22, 24, 63, 65, 68
Hecken	44
Hochwimm	1, 22, 55
Hütting	1, 64, 69
Infrastruktur	27
Inn	11-13, 41
Kammergrub	1, 24, 49, 55, 56, 60, 68
Kies	
Kiesabbau	29, 36, 37, 39
Kiesabbau	11
Kindergarten	25
Kirchberg	1, 22, 48-50, 54, 55, 65, 68
Kläranlage	13, 14, 27
Kleingewässer	13, 42, 57, 59
Klima	13, 43
KrAÖ 11	10
Lagerstätte	12
Landwirtschaft	7, 19, 25, 30, 38, 42, 62
Mager- und Trockenstandorte	62
Magerstandorte	44, 62, 63, 65, 68
Maierhof	1, 44, 45, 53, 67
Maßnahmen	1, 52
Moosgrub	1, 14, 22, 53, 62, 67
Murbach	1, 50, 65, 68
Naturschutzgebiet	42
Naturschutzgesetz	42, 47, 62
Neuaufforstungen	43
Niederach	1, 22, 53
Nunend	47, 67
Obereck	1, 16, 48, 54, 68
Obstwiesen	35, 39
Öging	1, 13, 16, 22, 24, 25, 45, 48, 60, 61, 63, 65, 67, 68
Ökokonto	39, 40, 42
Ortsränder	35
Pallerstall	1, 13, 68
Perach	14, 20, 27
Petzenthal	24, 27, 49, 57, 60, 68
Pfaffenberg	1
Pflanzmaßnahmen	35, 44, 47, 59, 62, 71
Ortsrandbegrünung	35
Planungen	8-11

Begründung zum Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan

Grünordnung	14
Maßnahmen	11, 21, 34, 38-41, 44, 46, 47, 51, 52, 59
Pflege	47-49, 55, 58, 63
Quellen	14, 47
Regionalplan	10, 11, 30, 38
Reichhof	1
Reiter	1
Richtlinien	28, 38-40
Rupertsöder Graben	55
Schutzgebiet	41, 67
Siedlung	20, 23, 35
Spielberg	1, 23, 45, 69
Spielberger Graben	56
Spielplatz	35
Steinhauser Bauer	60
Straßen	10, 35
Sukzession	66
Taiding	1, 16, 28, 45, 54, 60, 61, 63, 65, 68
Temperatur	51
Trockenstandorte	1, 53, 62
Türkenbach	11-14, 41, 53, 57, 58
Vegetation	41, 44, 70
Verkehr	26
Vilseck	1, 53, 54, 67, 68
Waitzinger	14, 63, 68
Waldbestand	52
Wasser	51, 59
Wasserversorgung	14, 27
Weiber	1, 13, 23, 42, 49, 50, 53, 56, 59-61, 65, 67-69
Weingarten	1, 12, 61, 67
Weitbach	53, 55
Wildbach	14
Wohnbauflächen	30, 33
Wolfsberg	1, 14, 23, 27, 44, 68
Zaunhub	1, 52, 53, 61, 67
Ziele	8, 30, 34, 40, 43, 44, 46, 59
Zogl	1, 14, 48, 60, 61, 67